

Ein Rückblick

auf die Entwicklung der sächsischen Realschule in den letzten 25 Jahren.

Von Dr. Franz Pfalz.

Am 1. Oktober 1872 gab es im Königreich Sachsen nur 6 Realschulen (II. Ordnung): Reichenbach, Glauchau, Crimmitschau, Mittweida, Schneeberg, Bautzen, und von diesen waren die beiden letztgenannten noch in der Entwicklung begriffen. Bis zum Ablauf des Jahrzehntes, bis 1880, wurden 14 neue gegründet: Pirna, Stollberg, Leisnig, Rochlitz, Werdau, Meerane, Meissen, Leipzig (I), Grossenhain, Löbau, Reudnitz (jetzt Leipzig II), Grimma, Dresden-Friedrichstadt, Frankenberg. In den Jahren von 1880—1890 ist nur eine entstanden: Chemnitz, dagegen wurde eine bereits bestehende: Schneeberg, in ein Gymnasium verwandelt. Die neueste Zeit, von 1890—1897, holte das Versäumte nach, zu den vorhandenen 20 Realschulen kamen 6 neue: Plauen, Dresden-Johannstadt, Leipzig III, Oschatz, Auerbach, Aue. Wir können also augenblicklich 26 öffentliche sächsische Realschulen verzeichnen, denen 17 Gymnasien und 10 Realgymnasien gegenüberstehen. In dem Zeitraume von 1873 bis jetzt sind nur 5 Gymnasien: Dresden-Neustadt, Wettiner Gymnasium zu Dresden, Königliches Gymnasium zu Leipzig, Wurzen, Schneeberg, und 3 Realgymnasien: Borna, Chemnitz, Freiberg gegründet worden, wohl aber sind zwei Realgymnasien, das mit dem Gymnasium verbundene zu Plauen und das in ein Gymnasium verwandelte zu Wurzen, eingegangen, das Gymnasium hat keinen Verlust erlitten. Aber was sind diese kleinen Bewegungen gegenüber denen auf dem Gebiete des Realschulwesens! Werden doch voraussichtlich in kurzer Zeit neue Realschulen in den grossen Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz und ebenso in Zwickau entstehen, und immer mehr Mittelstädte werden darnach streben, eine solche höhere Schule zu haben! Wenn man bedenkt, dass Süddeutschland und Österreich sich sehr angelegentlich des Realschulwesens annehmen,*) und wie sehr Preussen dasselbe begünstigt — hat doch Berlin in dem kurzen Zeitraume von 1884—1897 12 Realschulen geschaffen —, so kann man sich des Gefühls nicht erwehren, dass sich nach dieser Richtung eine ganz eigenartige Organisation des Unterrichtswesens vollzieht, die nach immer grösserer Ausbreitung hindrängt und zum Massenhaften anwächst. Es ist durchaus nicht zu verwundern, wenn sowohl in gymnasialen Kreisen, als auch in denen der Volksschule ernste Bedenken gegen ein so üppiges Vordringen einer Schulgattung auftauchen. In Beilage I ist der Versuch gemacht, ungefähr eine Übersicht über die äussere Entwicklung des öffentlichen höheren Unterrichtswesens Sachsens in den letzten 25 Jahren zu geben. Es ist freilich nicht leicht, zu einem sicheren Resultate zu gelangen, denn weder die Klassenzahl, noch die Schülerzahl, noch irgend eine andere zusammenfassende Angabe lässt sich genau feststellen, wenn, wie es häufig der Fall ist, mehrere Schulen zu einer Anstalt verbunden sind. Dazu kommt, dass bei den statistischen Zählungen die verschiedenen Schulen nicht durchgängig denselben Massstab haben; so rechnen z. B. bei den Angaben über die Stärke des Lehrer-

*) Das Königreich Württemberg hatte am 1. Januar 1897 83 Realschulen (niedere und höhere) mit 327 Klassen (darunter 46 Ober-Realklassen), 8405 Schüler (darunter 902 Ober-Realschüler), gegenüber 4368 Lateinschülern.

kollegiums die einen sämtliche Fachlehrer, Hilfslehrer, Vikare, ja sogar die Probekandidaten hinzu, andere nicht. Die kleine Tabelle kann also auf volle Genauigkeit keinen Anspruch erheben. Beilage II giebt den Stand der sächsischen öffentlichen Realschulen zu Ostern 1897 an, zu Grunde liegen die Angaben des Statistischen Jahrbuches der höheren Schulen Deutschlands, die Schulprogramme und die Mitteilungen des Vereins der sächsischen Realschullehrer.

Die jetzige sächsische Realschule ist aus der alten sechsklassigen sächsischen Realschule hervorgegangen und in ihrer Ausbildung der Entwicklung dieser zur Realschule I. Ordnung und zum Realgymnasium gefolgt. Die alte sächsische Realschule ist also der Kern der jetzigen Realschule, und immer deutlicher zeigt es sich, welch ein lebenskräftiger Kern dies ist. Durch drei Gesetze ist die fortschreitende Organisation der beiden aus einem Wurzelstocke hervorgewachsenen Anstalten in kurzen Zwischenräumen gleichsam im Grundriss festgelegt worden: durch das Regulativ für die Realschulen im Königreiche Sachsen vom 2. Juli 1860 nebst den Nachträgen dazu vom 2. Dezember 1870, dann durch das Gesetz über die Gymnasien, Realschulen und Seminare vom 22. August 1876, und zuletzt durch das Gesetz, veränderte Bestimmungen über die Realschulen I. und II. Ordnung betreffend, vom 15. Februar 1884, nebst der dazu gehörigen Verordnung vom 20. März 1884, welche die Lehr- und Prüfungsordnung für die Realschulen enthält. Das Regulativ von 1860 ist die organische Grundlage der alten sächsischen sechsklassigen Realschule, übrigens ein Meisterstück der Schulgesetzgebung, das vor allem der umsichtigen Thätigkeit des damaligen Decernenten im Kultusministerium für die Realschulen, des Geheimen Rates Dr. Gilbert seine Entstehung zu verdanken haben dürfte.*) Noch heute liegen die wesentlichsten Bestimmungen dieses Regulativs der Organisation unseres gesamten höheren Schulwesens zu Grunde. In Beilage III ist der Lehrplan der alten sächsischen Realschule mitgeteilt. Es ist interessant, zu beobachten, welche Bestandteile und Eigentümlichkeiten dieses Planes der jetzigen Realschule geblieben sind. Weniger glücklich gewählt waren die Nachträge zu diesem Regulativ vom 2. Dezember 1870. Schon die Erhöhung des Unterrichtskurses der Realschule I. Ordnung von 6 auf 7 Jahre durch Teilung der Prima in A und B brachte keine Beruhigung, sondern nur ein ungeduldiges Vorwärtsdrängen in die Kreise der Realschulmänner, besonders da das Latein, welches vorher nur für die an der Reifeprüfung teilnehmenden Schüler unerlässlich gewesen war, durchweg obligatorisch wurde; hierdurch erhielt die neue Realschule I. Ordnung einen gymnasialen Zug, aber es fehlte jede Andeutung über die zeitweilige oder künftige Stellung dieser Anstalt zum humanistischen Gymnasium. Schlimmer noch war die abgestumpfte Form, die der Realschule II. Ordnung, der Erbin des alten Realschulplanes, gleich anfangs gegeben wurde. „Die Realschulen II. Ordnung“, heisst es, „sind zu fünf Klassen entwickelte Realschulen mit möglichstem Anschluss an die Organisation der Klassen VI—II der Realschule I. Ordnung.“ Für die beiden Oberklassen III und II ist eine Abrundung des Stoffes in Aussicht genommen, damit der Abschluss nicht fehle; das Latein wird neben dem Französischen und Englischen als fakultativer Unterrichtsgegenstand zugelassen, wenn es je nach örtlichem Bedürfnis nicht vorgezogen wird, das Latein ganz an die Stelle des Englischen zu setzen. Jedenfalls soll der Schüler der Realschule II. Ordnung nur zur Erlernung zweier Sprachen verpflichtet sein. Die Unsicherheit dieses Organisationsversuches tritt in den einzelnen §§ des Nachtrags noch mehr hervor als in dem oben gegebenen Auszuge. Von Berechtigungen der neuen Schulgattung ist dabei natürlich nicht die Rede, und doch hing ihre Existenz von einer Berechtigung ab, die

*) Preussen erhielt durch die unter Mitwirkung des genialen Organisators, des Geheimen Ober-Regierungs-Rates Dr. Ludwig Wiese, entstandene Unterrichts- und Prüfungsordnung der Real- und höheren Bürgerschulen vom 6. Oktober 1859 eine neunklassige Realschule I. Ordnung und eine sechs- bis siebenklassige Realschule II. Ordnung.

freilich nicht in das Gebiet des Kultusministeriums fiel, von dem Zeugnis für den einjährigen freiwilligen Militärdienst. Da wo an den höheren Schulen des Reiches das Freiwilligenzeugnis ausgehändigt wurde, hörte die Realschule II. Ordnung auf, und nur bis hierher sollte sie ihrer grösseren Schwester, der Realschule I. Ordnung, folgen. An die Schöpfung einer höheren Bürgerschule im Anschluss an die Ziele der Volksschule, oder an die Bedürfnisse gewisser Stände ist dabei nicht gedacht worden.*) Man hatte eine auf den Rumpf beschränkte höhere Schule im Auge, der man stillschweigend die Rechte der Sekunda einer Realschule I. Ordnung beliefs, die Realschule II. Ordnung konnte unter diesen Umständen natürlich nur ein sehr bescheidenes Dasein im Schatten ihrer mehr berechtigten Schwester führen.

Das Gesetz vom 22. August 1876 brachte der Realschule I. Ordnung einen neuen Fortschritt. Auch die Sekunda erhielt eine zweite Jahrestufe, die Obersekunda, und der Gesamtkursus wurde damit ein achtjähriger. Da das Zeugnis für den Einjährig-Freiwilligendienst an das Ziel der Untersekunda geknüpft war, so blieb in der Hauptsache das Verhältnis der Realschule II. Ordnung zu der erweiterten Realschule I. Ordnung dasselbe wie vorher. Der Kursus der Realschule II. Ordnung war noch immer ein fünfjähriger, nur dass die Klassen mit V-I bezeichnet wurden. Wie bei den Gymnasien und Realschulen I. Ordnung, so war auch zur Aufnahme in die Realschule II. Ordnung das vollendete zehnte Lebensjahr erforderlich. Zwar wurde ihr eine Weiterentwicklung der obersten Klasse zu einem zweijährigen Kursus mit getrennten Abteilungen, I^a und I^b, zugestanden, doch mit der Beschränkung, dass I^a im wesentlichen nur von denjenigen Schülern gebildet werden solle, die das Ziel der I^b in einem Jahre nicht erreicht hätten. Das Pensum blieb also auf beiden Stufen dasselbe, und das Freiwilligenzeugnis wurde nach 5 Jahren, ohne besondere Prüfung und staatliche Kontrolle, durch Konferenzbeschluss denen zuerkannt, welche den Anforderungen der ersten Klasse genügten. Die Andeutungen, die eine Abrundung des Endzieles bezweckten, enthalten nur unwesentliche Zugaben, die auf den Gang des Unterrichtes keinen Einfluss hatten.

Versuche, die Ergänzung des gesamten Lehrstoffes durch Aufsetzen einer selbständigen sechsten Klasse in grösserem Umfange zu erreichen, sind schon vor 1876 und noch mehr nachher gemacht worden, in der Regel aber ohne nennenswerten Erfolg. Die zu Ostern 1874 an der Schneeberger Realschule (II. Ordnung) errichtete Obersekunda, die freilich auf die Entwicklung zur Realschule I. Ordnung hinzielte, ging im Laufe des Jahres wieder ein. Unter viel günstigeren Verhältnissen konnte die Leipziger Realschule diese Erweiterung mit ihrem Plane vereinigen. Sie war im Jahre 1875 aus einer Höheren Bürgerschule für Knaben, die in dem Verbands des Volksschulwesens stand, aber bereits die Berechtigung des Freiwilligenzeugnisses besass, in eine Realschule II. Ordnung umgewandelt worden. Von den sieben aufsteigenden Klassen, die sie ursprünglich hatte, behielt sie sechs, denn während ihr vorher die Schüler vom 9. bis zum 16. Lebensjahre angehört hatten, nahm sie jetzt die Knaben mit dem 10. Lebensjahre auf, entliess sie aber mit dem 16. Jahre und gab das Freiwilligenzeugnis, abweichend von den übrigen Realschulen, ausnahmslos erst nach sechsjährigem Kursus. Ihr Lehrplan ging ganz entschieden auf die Organisation der sechsklassigen alten sächsischen Realschule zurück, nur dass sie das Latein ausschied und in der Stundenzahl für die einzelnen Fächer, sowie in der Behandlung des Stoffes den neueren pädagogischen Anschauungen Rechnung trug. Damit wurde für einen sechsjährigen Kursus der Realschule II. Ordnung ein fester Grund gewonnen, der seine Tragfähigkeit bereits

*) In der preussischen Unterrichts- und Prüfungsordnung der Real- und höheren Bürgerschulen vom 6. Oktober 1859 wird dagegen ausdrücklich gesagt: Die Realschule II. Ordnung soll im stande sein, „eine wissenschaftliche Vorbildung für höhere Berufsarten zu geben, zu denen keine Fakultätsstudien erforderlich sind“.

bewährt hatte und ihr dennoch den Spielraum zu einer zeitgemässen Entwicklung darbot. Das Königlich sächsische Kultusministerium liess auch hier die milde Schonung aufrichtiger Bestrebungen walten, die den Realschulen I. Ordnung damals in reichem Masse zu teil wurden; den um das Schulwesen Sachsens so hochverdienten Männern, dem Minister von Gerber und dem Geheimen Schulrate Dr. Schlömilch verdankte die Leipziger Realschule ihre Ausnahmestellung, und sie erlangte diese Vergünstigung um so leichter, als sie die Berechtigung des Freiwilligenzeugnisses bei ihrer Übersiedlung auf das Gebiet des höheren Schulwesens schon mitbrachte. In die weiten Formen einer höheren Bürgerschule konnte sie den altbewährten Inhalt des ursprünglichen sächsischen Realschulplanes als festen Kern einsenken, und so war es ihr vergönnt, den Versuch zu machen, die bisher von der Realschule I. Ordnung ganz abhängige Realschule II. Ordnung auf die eigenen Füsse zu stellen.

Im Jahre 1884 erhielt die Realschule I. Ordnung ihre letzte Erweiterung, die Obertertia, und damit den vollen 9jährigen Kursus. Von nun an durfte sie den Namen „Realgymnasium“ führen. Freilich wurde sie nicht mit allen den Berechtigungen ausgestattet, die ihr als einer gymnasialen Anstalt hätten zufallen können, aber sie war doch innerlich an dem Ziele angekommen, zu dem die einmal eingeschlagene Bahn hinführte. Durch diesen Abschluss der Realschule I. Ordnung trat auch der innere Ausbau der Realschule II. Ordnung in ein neues Stadium. Ihr Kursus musste sich auf sechs Jahre erstrecken. Die Frage war nun, ob sie nach wie vor als Bruchstück des Realgymnasiums gelten und dessen Lehrplan von Klasse VI bis Untersekunda unveränderlich beibehalten sollte, oder ob sie von nun an zu einem selbständigen Dasein berufen sei. Die Abrundungsversuche der Lehrordnung vom 29. Januar 1877 hatten sich als unzureichend erwiesen, und doch war eine gedeihliche Entwicklung dieses Neben- oder Prorealgymnasiums ohne Abrundung nicht denkbar. Zwei Jahre vorher, 1882, waren in Preussen die Lehrpläne für die höheren Schulen revidiert worden. Unter den am 22. März 1882 vom Kultusminister von Gossler ausgegebenen neuen Plänen befindet sich auch ein solcher für die lateinlosen höheren Bürgerschulen,^{*)} der bei der notwendigen Erweiterung des Unterrichtsstoffes in den sächsischen Realschulen zum Vergleich herangezogen werden konnte. Da nun auch die Leipziger Realschule trotz ihrer individuellen Gestaltung sichtlich gedieh, so wollte das Königlich sächsische Kultusministerium den bisherigen Realschulen II. Ordnung eine selbständige Organisation nicht vorenthalten. Dieser ausserordentlich segensreiche Beschluss, für den wir dem vereinigten Kultusminister von Gerber und dem nun im Ruhestande lebenden Herrn Geheimen Schulrate Dr. Schlömilch auf immer zu Dank verpflichtet sind, trennte die Realschule II. Ordnung von dem Realgymnasium, sie empfing infolgedessen auch den Namen „Realschule“ schlechthin und sollte ihren Kursus mit einer Reifeprüfung unter dem Vorsitze eines Königlichen Kommissars abschliessen. In Beilage IV ist der Lehrplan der neuen sächsischen Realschule mit den Abweichungen von dem preussischen Plane für die höhere Bürgerschule wiedergegeben. Eine der wichtigsten Bestimmungen in der Lehrordnung der sächsischen Realschule ist die gänzliche Entfernung des Lateinischen. Damit aber dem Bedürfnis der kleineren Städte, eine Vorschule für das Gymnasium zu haben, die nötige Berücksichtigung nicht fehle, ist die Verbindung eines Progymnasiums mit der Realschule zugelassen. Von der preussischen höheren Bürgerschule unterscheidet sich die sächsische Realschule hauptsächlich durch eine grössere Betonung des Unterrichtes im Deutschen gegenüber dem Französischen, ferner, wenn auch nicht ausdrücklich durch das Zahlenverhältnis der Unterrichtsstunden, so doch thatsächlich

^{*)} Daneben gab es lateinlose Realschulen von sechs- bis siebenjähriger Lehrdauer, die als Teilanstalten zu den Ober-Realschulen in dem gleichen Verhältnisse standen, wie die Progymnasien zu den Gymnasien.

durch eine eingehendere Behandlung des kaufmännischen Rechnens und der Naturlehre, bei welcher Physik und Chemie strenger auseinander gehalten werden, endlich durch den obligatorischen Betrieb des geometrischen Zeichnens. Nur in einem Fache geht die preussische Lehrordnung etwas weiter als die unsrige: in der Mathematik, indem sie die Trigonometrie nicht ganz ausschliesst, sondern wenigstens die Formeln zulässt, die sich auf die Funktionen eines Winkels beziehen. Im allgemeinen ist der Unterrichtsgang der sächsischen Realschule mehr gegliedert und infolgedessen stofflich reichhaltiger als derjenige der preussischen höheren Bürgerschule. Dies lässt sich aus einer Vergleichung der beiderseitigen Lehrordnungen deutlich ersehen. So wird in den Erläuterungen zu dem preussischen Plane bei „Naturlehre“ gesagt: „Es ist nicht zwischen Physik und Chemie unterschieden worden, um schon durch den Namen den elementaren Charakter des Unterrichtes zu bezeichnen und auf die enge Verbindung beider Zweige hinzuweisen. Der Unterricht muss einen experimentalen Charakter tragen, auch in der Physik ist von einer mathematischen Begründung durchaus abzusehen.“ Und in der Zirkularverfügung, welche den Lehrplänen als Einleitung vorangeht, heisst es ausdrücklich: „Bei den lateinlosen höhereren Bürgerschulen ist hier und da das Streben nach einer Steigerung der Lehrziele ersichtlich geworden; diesen an sich aus schätzbaren Motiven hervorgegangenen Bestrebungen muss vorgebeugt werden, wenn diesen Schulen die segensreiche Wirksamkeit auf weite Kreise gesichert werden soll.“ Der Unterschied liegt in der Natur beider Schulgattungen tief begründet. Eine höhere Bürgerschule ist keine Realschule, und umgekehrt. Preussen wollte damals entschieden eine höhere Bürgerschule haben, welche die Volksschule ergänzte, Realanstalten (Realgymnasien, Prorealgymnasien, Ober-Realschulen, lateinlose Realschulen als Teilanstalten zu den Oberrealschulen) hatte es in Menge. Dennoch hat sich in den letzten Jahren das Bedürfnis herausgestellt, die lateinlosen Realschulen ähnlich wie die sächsischen selbständiger zu gestalten und andererseits die Jahrespensen der höheren Bürgerschulen denen der Realanstalten mehr anzupassen, vielleicht weil sie als Zwitteranstalten zwischen der Elementarschule und der höheren Schule ihren Zweck nicht erfüllten. In den Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen (Preussens) von 1893 werden die Realschulen und höheren Bürgerschulen als eine und dieselbe Schulgattung zusammengefasst. Es ist offenbar eine Verschmelzung beider beabsichtigt. Die Realschule ist freilich noch immer in der Hauptsache ein Bruchstück der Oberrealschule, aber sie ermangelt doch nicht einer gewissen Selbständigkeit, weil auch die übrigen höheren Schulen die Untersekunda mit einer (ersten) Reifeprüfung abschliessen. Der Kursus ist ein sechsjähriger, der Organisation der einzelnen Schulen wird je nach dem örtlichen Bedürfnisse ein ziemlich grosser Spielraum gelassen. In dem als Beispiel aufgestellten Plane ist die Stundenzahl für das Französische zu Gunsten des Deutschen abgemindert, das Linearzeichnen ist aber wie bisher fakultativ. Die allgemeinen Lehrziele sind die der früheren höheren Bürgerschule (in Rechnen und Mathematik, in Naturbeschreibung, Naturlehre, Zeichnen) oder fallen mit dem Pensum der Untersekunda der Oberrealschule zusammen. Die Organisation dieser Schulgattung ist natürlich der unseren nahe verwandt. Aber ein Unterschied bleibt doch, er liegt in der mehr dem Systematischen zusteuernden Anordnung des Lehrstoffes in der sächsischen Realschule, also gerade in dem Punkte, wo die höhere Bildung als solche sich von der elementaren abhebt.

Wegen dieses Unterschiedes ist es zu bedauern, dass eine Einrichtung des preussischen höheren Schulwesens, die sich bei dem näheren Ziele auch mit der höheren Bürgerschule verträgt, Eingang in das sächsische Gesetz von 1884 gefunden hat: die Aufnahme der Schüler in die sechste Klasse nach vollendetem neunten Lebensjahre. Das Gesetz von 1876 schrieb noch für alle höheren Schulen Sachsens als Aufnahmebedingung das vollendete zehnte Lebensjahr vor, es

wäre besser gewesen, wenn diese Grundbestimmung wenigstens für die Realschulen festgehalten worden wäre. Denn der Abschluss der Unterrichtsstoffe, dessen die Realschule dringend bedarf, lässt sich bei sechsjährigem Kursus nur dadurch erreichen, dass die Schüler mit dem zehnten Jahre aufgenommen werden. Es muss als eine seltene Ausnahme betrachtet werden, wenn ein junger Mensch von 15 Jahren sich die Festigkeit des Wissens und Könnens und, was noch wichtiger ist, die Stetigkeit des Charakters angeeignet hat, die für ein Fortschreiten auf dem Wege der höheren Bildung Gewähr leistet. Deshalb hat auch das Königlich sächsische Kultusministerium durch Generalverordnung vom 19. Februar 1886 darauf hingewiesen, dass das laufende, beziehentlich vollendete zehnte Lebensjahr das angemessene Alter für den Eintritt in die Realschule sei. Die Schulen, welche diese Mahnung nicht beherzigen, sondern sich mit neunjährigen Knaben beladen, die kaum die gebräuchlichsten Wörter ihrer Muttersprache lesen, noch weniger richtig schreiben können, schaden sich selbst auf das empfindlichste und müssen die Erfahrung machen, dass ihnen die Schwesteranstalten, die ihre Zöglinge in der Regel mit dem erfüllten zehnten Lebensjahre aufnehmen, um einen Jahreskursus voraus sind. In Preussen wirkt die Zulassung der Schüler nach erfülltem neunten Jahre weniger nachteilig, weil fast alle höheren Schulen mit Vorklassen ausgestattet sind, in denen die Knaben die hinreichende Vorbereitung erhalten haben müssen, ehe sie in die Klassen der höheren Schule aufrücken können. Auch für die sächsischen Realschulen wird jedes Bedenken schwinden, wenn wir nur ausnahmsweise besonders begabte und fortgeschrittene Knaben mit dem neunten Jahre eintreten lassen. Wollte man die Aufnahme mit dem neunten Jahre als die Regel festhalten, so würde sich sehr bald eine siebente Klasse nötig machen. Diesem Auswege dürfte kaum etwas Erhebliches im Wege stehen, da die Schüler immer noch mit dem 16. Jahre im Besitze des Reifezeugnisses sein würden. Alle Realschulen, die zu einem wahrhaft befriedigenden Resultate gelangen wollen, werden sich doch endlich vor die Wahl gestellt sehen, entweder die Schüler mit dem 10. Lebensjahr aufzunehmen oder den Kursus zu einem siebenjährigen zu erweitern.

Wie sicher gegründet auf altbewährte Prinzipien der Lehrplan der Realschule vom Jahre 1884 auch ist, so konnte es doch nicht fehlen, dass Abweichungen gewünscht und versucht wurden, die teils in örtlichen Bedürfnissen, teils in theoretischen Meinungen ihren Grund hatten. Zuerst gab der Unterricht im Deutschen zu mannigfachen Erörterungen Anlass. Die Lehrordnung von 1884 hatte acht Stunden wöchentlich für die VI. Klasse angesetzt. Verschiedene Direktoren und Lehrerkollegien schlugen vor, man möge sich mit sechs begnügen und dafür zwei Stunden vorbereitenden Unterricht im Französischen einfügen. Ein äusserer Grund war offenbar der, dass man damit Schüler für Klasse VI heranziehen wollte, denn erfahrungsmässig zögern die Eltern, die Knaben aus der Volksschule zu nehmen und der teureren höheren Schule zuzuführen, ehe ein neuer Unterrichtsgegenstand es dringend nötig macht. Doch hatte man auch innere Gründe. Man sah in den acht Stunden Deutsch einen Überfluss, mit dem man nichts anzufangen wusste, man hielt fest an dem alten gymnasialen Grundsatz, dass der Unterricht im Deutschen auf das geringste Mass beschränkt werden dürfe, weil die Muttersprache durch die fortschreitende Bildung überhaupt und durch die Beschäftigung mit den fremden Sprachen insbesondere erlernt, vertieft und geübt werde. Man glaubte auch der Realschule einen grösseren Dienst zu erweisen, wenn man dem Französischen zu Hilfe käme, denn man müsse doch wenigstens eine fremde Sprache mit derselben Gründlichkeit treiben, wie das Gymnasium sein Lateinisch, und wenn es das Französische sein solle, so empfehle es sich sehr, schon in der VI. Klasse damit zu beginnen. Darauf erwiderten freilich die Verteidiger des Normalplanes: Wenn man mit acht Stunden Deutsch in Klasse VI nichts anzufangen weiss, so verkennt man die Bedeutung des Unterrichtes in der Muttersprache

vollständig, oder man unterlässt es, die acht Stunden zweckmässig einzuteilen, etwa in zwei Stunden Lesen und Erklären des Gelesenen, zwei Stunden Orthographie, zwei Stunden Grammatik, zwei Stunden für mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck. Überdies nützt man dem Französischen mit zwei Stunden in Klasse VI sehr wenig, und dieses Wenige wird durch die Unbeholfenheit der neunjährigen Knaben in ihrer Muttersprache noch mehr verkümmert. Das Königliche Kultusministerium glaubte derartigen methodischen Abweichungen nicht schroff entgegenzutreten zu sollen, da sie mehr noch als blosser Erörterungen dem praktisch Richtigen zum Siege verhelfen könnten. Daher haben einige Schulen in Klasse VI sechs Stunden Deutsch und zwei Stunden Französisch, die anderen acht Stunden Deutsch und kein Französisch. Schneller einigte man sich über das kaufmännische Rechnen, das als Fertigkeit für das gewerbliche Leben von besonderer Wichtigkeit ist. Man fühlt mehr und mehr die Verpflichtung, auch in den Oberklassen zwei Rechenstunden festzusetzen, ohne jedoch die Mathematik zu schmälern. Ebenso entscheidet das praktische Bedürfnis dafür, dem Freihandzeichnen zwei Stunden bis zum Ende des Kursus zu belassen, obgleich von Klasse II an eine Stunde geometrischen Zeichnens hinzukommt. Die Trennung der Naturlehre in Physik und Chemie vollzog sich gleich anfangs aus Zweckmässigkeitsgründen ohne Schwierigkeit, ebenso die fortlaufende getrennte Behandlung der Geschichte und Geographie in besonderen Stunden nach der Tradition der alten sächsischen Realschule. In Klasse V erwies sich bald eine Stunde Geschichte als unzureichend, es wurde eine zweite bewilligt, ohne dass die Geographie von den zwei Stunden eine einbüsste; in Klasse VI entfielen von den drei für beide Fächer bestimmten Stunden eine auf die Geschichte (Sagen), zwei auf die Geographie. Andere Abweichungen und Sondergestaltungen, die hier und da Eingang gefunden haben, sind methodisch weniger wichtig. Von einigem Interesse ist nur noch die Erweiterung des mathematischen Unterrichtes in der III. Klasse (zu drei Stunden Geometrie und zwei Stunden Algebra) auf Kosten des Französischen, das sich mit fünf Stunden begnügen muss. Der Gewinn ist für die Mathematik, in der das Ziel, wenigstens als Vorbildung zu den technischen Berufsarten, etwas knapp bemessen ist, bedeutend, während das Französische recht wohl eine kleine Einbusse erleiden kann, da in dieser Klasse eine neue fremde Sprache, die englische, beginnt, welche die Aufmerksamkeit des Schülers sehr in Anspruch nimmt. Dem schonenden Ermessen Sr. Excellenz des Herrn Kultusministers Dr. von Seydewitz und der umsichtigen Prüfung des Herrn Geheimen Schulrates Professor Dr. Vogel ist es zu danken, dass diese Abweichungen, ohne dem Endziel zu schaden, zum innern Ausbau des Realschulwesens beitragen konnten.

Bedenklicher wäre es, wenn trotz der Abzweigung der Progymnasien das Latein -als fakultativer Gegenstand bis in die oberste Klasse fortgezogen würde. Nichts verändert den Charakter der Schulen, ihre Leistungsfähigkeit und die Bedingungen, unter denen sie arbeiten, mehr als die Aufnahme einer neuen fremden Sprache in den Lehrplan, und ein fakultativer Gegenstand ist fast noch störender als ein obligatorischer. Hierbei muss sogleich des stenographischen Unterrichtes gedacht werden, der ebenfalls als fakultativer Gegenstand mit Vorliebe in den Plan der Realschule eingefügt wird. Es geschieht dies lediglich aus Nützlichkeitsrücksichten, man will damit die Brauchbarkeit des Schülers für das gewerbliche Leben erhöhen. Aber die Schule übernimmt eine Belastung, die bei der Kürze des Kursus schädlich wirken muss, ganz abgesehen davon, dass die Stenographie noch in den Mittelklassen die orthographische Sicherheit beeinträchtigt. Die Realschule ist stets in Gefahr, sich aus lauter Fürsorge für die praktische Ausrüstung des Schülers mit einer Menge von Kenntnissen und Fertigkeiten zu behängen, die ein strebender junger Mensch im Berufsleben mit Leichtigkeit nachholen kann. Je verwickelter aber der Lehrplan einer allgemeinen Bildungsanstalt wird, desto mehr leiden ihre

Hauptgegenstände, das sollte man nie vergessen. Ebenso gut wie Stenographie könnte man auch Buchführung, Handfertigkeitsunterricht, Rechts- und Gesundheitslehre und noch andere nützliche Dinge in die Realschule einschmuggeln, und man würde zuletzt vor Nebensachen die Hauptsachen nicht mehr erkennen.

In den Kreisen der sächsischen Realschulmänner bricht sich erfreulicherweise immer mehr die Überzeugung Bahn, dass der Unterricht in der Muttersprache den Mittelpunkt der Realschulbildung ausmachen müsse. Wir täuschen uns nicht darüber hinweg, dass fremde Sprachen auch bei den sorgfältigsten Übersetzungsversuchen den Gebrauch der Muttersprache ganz beträchtlich stören, weil jede Sprache ihre eigne Grammatik, Logik und Stilistik hat, die nicht nur auf dem Wege der Vergleichung, sondern auch für sich allein studiert und geübt sein will, wenn sie wirklich fruchtbringend im geistigen Leben des Menschen werden soll. Wir trösten uns nicht mit der Redensart, der Schüler habe durch den täglichen Gebrauch der Muttersprache bereits ein festes Besitztum von Sprachgefühl und sprachlicher Logik unbewusst erworben, denn wir übersehen nicht, dass ein 9jähriger, ja selbst ein 12jähriger Knabe noch sehr wenig Sprachgefühl und einen sehr geringen Wortschatz hat.*) Sehr beherzigenswert ist, was in den „Lehrplänen für die höheren Schulen“ (Berlin, W. Hertz, 1882) vom 31. März 1882 S. 17 unter den Erläuterungen zum deutschen Unterrichte in den Gymnasien gesagt ist: „Die weit verbreitete Ansicht, dass deutsche Formenlehre und Syntax nicht ein Gegenstand des Unterrichtes an höheren Schulen, sondern nur gelegentlich, nur auf Anlass der Lektüre zu berühren sei, ist veranlasst durch falsche Methoden, welche einerseits die Muttersprache so behandelten, wie eine erst zu erlernende fremde Sprache, andererseits den Unterricht darin zu einer Beispielsammlung der Logik zu machen suchten. Verkannt ist in dieser Ansicht, in welchem Umfange der Gebildete über Punkte der Formenlehre und der Syntax seiner Muttersprache bestimmte Kenntnis gewonnen haben muss, um nicht für Fälle des Zweifels und der Schwankung dem Zufalle und subjektiven Belieben preisgegeben zu sein.“ Ebensowenig, wie man in das Wesen des Französischen durch einen Vergleich mit dem Englischen eindringen kann, lässt sich das Deutsche durch die Reibung am Lateinischen oder Französischen begreifen. Das blosse Hin- und Herwälzen der Gedanken aus einer Sprache in die andere erzeugt weder logische Einsicht noch Sprachgefühl, wenn nicht die Muttersprache bereits eine bewusste Geistesthätigkeit ist. Am wenigsten in einer Schule mit 6jährigem Kursus und wenn, wie es häufig der Fall ist, im Hause nicht viel für die Verfeinerung der Sprache geschieht! Bedenkt man ausserdem, wie selten dem Lehrer beim Übersetzen aus fremden Sprachen oder beim Unterrichte in Geschichte, Geographie, Mathematik die Zeit bleibt, sorgfältige Übungen im Sprechen und Schreiben des Deutschen anzustellen, wie oft er sich mit einer kurzen Antwort des Schülers begnügen muss, wie oft er nur andeuten kann, wo er ausführen möchte, dann wird man es selbst dem geschicktesten Lehrer irgend eines anderen Faches nicht verdenken, wenn er die Verantwortung für die Leistungen seiner Schüler in der Muttersprache ablehnt.

*) Interessant ist in dieser Beziehung die im vorigen Jahre bei O. Salle in Berlin erschienene Abhandlung des verstorbenen Arztes Mandel in Forbach (Lothringen): Das klassische Altertum, eine Studie für Gebildete unter seinen Gegnern. Hier finden sich unter anderen (auf S. 3) Beispiele aus lateinischen und griechischen Übungsbüchern, die ein merkwürdiges Deutsch darstellen, wie etwa: Wer ein Mensch ist, dessen Seele ist unsterblich. Häufige Baumstämme waren den Reitern im Kampfe lästig. O Satrap, Gebieter zwar bist du des Landes, Diener aber des Artaxerxes. Nicht bin ich Freund des Abrokomas etc. Solche Unebenheiten dürfte allerdings das Sprachgefühl eines 12jährigen Knaben schwerlich ausgleichen. Genau dieselben „Sprachdummheiten“ kommen auch bei dem Übersetzen aus dem Französischen und Englischen vor.

Wenn die deutsche Sprache den Kern und Mittelpunkt der Realschulbildung ausmachen soll, dann muss der Realschulabiturient darin mehr leisten als der Untersekundaner eines Gymnasiums oder Realgymnasiums, der trotz angestrenzter Beschäftigung mit den fremden Sprachen bei der geringen Stundenzahl, die dem Deutschen gewidmet ist, weder zu einer klaren Einsicht in die Grammatik, noch zu einer gewissen Sicherheit in der stilistischen Gedankenentwicklung gelangt ist. Darum muss aber auch dem Unterrichte im Deutschen in der Realschule eine genügende Stundenzahl zu Gebote stehen, und die Reife des Schülers bei der Versetzung aus einer Klasse in die andere, sowie am Ende des Kursus muss vor allem anderen nach seinen Leistungen im Deutschen bemessen werden. Es würde hier zu weit führen, diese Forderung im einzelnen weiter zu begründen. Der ethische, ästhetische und logische, man könnte auch sagen, allgemein philosophische Gehalt eines guten Unterrichtes in der Muttersprache ist oft genug, auch in der Gesetzgebung,*) betont worden, und diese Schätze können nur gehoben werden, wenn eine gründliche Durcharbeitung der Grammatik, eine reiche Lektüre, ein systematischer, nicht oberflächlicher Überblick der Litteraturgeschichte und viele stilistische Übungen als die Aufgabe des deutschen Unterrichtes anerkannt werden. Freilich ist die Einführung in die Muttersprache nicht leicht, und es ist daher auch eine bekannte Erscheinung, dass sich viele Lehrer, die dieses Lehrfach ohne tiefere Studien und ohne eine längere methodische Schulung übernehmen, ausserordentlich schwerfällig und ratlos zeigen. Besonders macht die Litteraturgeschichte Mühe. Ein trockenes Aneinanderreihen von biographischen und bibliographischen Notizen, vielleicht gar ein wahlloses Aufschütten des gelehrten Stoffes aus dem Kollegienhefte ist freilich keine Litteraturgeschichte für Realschüler, aber in der Hand des geschickten Lehrers wird sie ein Sittengemälde ersten Ranges, eine Offenbarung des innersten Lebens der Nation, eine Geschichte der Dichtkunst nicht allein, sondern auch der Kunst überhaupt und des philosophischen Denkens dazu, ein Überblick des Geisteslebens, der das mühsame Ringen nach den höchsten Zielen anschaulich darlegt, kurz ein Stück Kulturgeschichte, wie es überhaupt kein zweites giebt.

Dass zwei fremde Sprachen in den Studienkreis der Realschule aufgenommen sind, erhebt sie einmal für allemal auf das Gebiet des höheren Schulwesens, vorausgesetzt, dass diese fremdsprachliche Bildung zu einiger Vollkommenheit gelangt. Es ist natürlich, dass einer der beiden Sprachen gewissermassen der Vortritt gelassen werde, und es liegt nahe, der französischen Sprache diesen Vorrang zu gewähren, einmal weil sie für uns Deutsche die schwerere ist, und dann deswegen, weil sie in ihrem inneren Bau logische und stilistische Feinheiten zeigt, die als fruchtbare Bildungselemente zu betrachten sind, doch würde auch das Englische, die auf dem Wege zur Weltsprache am weitesten vorgeschrittene, in ihrer Einfachheit wahrhaft grosse Sprache bei geschickter Behandlung dieselben Dienste leisten. Die Zahl der Unterrichtsstunden in der Lehrordnung von 1884 ist durchaus zweckentsprechend, nicht übertreibend und doch vollauf hinreichend, aber die Methode sucht sich neue Wege zu bahnen. Die analytische oder direkte Methode, zu der jetzt die meisten Neuphilologen hinneigen, ist nicht frei von Gefahren. Die enthusiastischen Verteidiger derselben betonen immer von neuem, dass die Übersetzungsübungen

*) Man vergleiche: Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen, Berlin 1893, W. Hertz, S. 24: Der Unterricht im Deutschen ist neben dem in der Religion und der Geschichte der ethisch bedeutsamste in dem Organismus unserer höheren Schulen. Die demselben gestellte Aufgabe ist eine ausserordentlich schwierige und kann nur von demjenigen Lehrer voll gelöst werden, welcher, gestützt auf tieferes Verständnis unserer Sprache und deren Geschichte, getragen von der Begeisterung für die Schätze unserer Litteratur und erfüllt von patriotischem Sinne, die empfänglichen Herzen unserer Jugend für deutsche Sprache, deutsches Volkstum und deutsche Geistesgrösse zu erwärmen weiss.

an trockenen, nichtssagenden, zusammenhangslosen Sätzen, wie sie bei der synthetischen Methode in Gebrauch seien, den Geist veröden und ein mechanisches Zusammenflicken erzeugen, ohne im geringsten etwas zu nützen, denn das Sprachgefühl werde nicht durch Regelkram, sondern durch das Erleben des einzelnen Wortes nach Form und Inhalt im Sprachganzen erzeugt. Gewiss! Aber lassen sich die Mängel, die dem fremdsprachlichen Unterrichte noch anhaften, nicht auch beseitigen, ohne die synthetische Methode aufzugeben? Und führt nicht auch das Nachbeten, Durchkauen, Abschreiben, Auswendiglernen zu einer unendlichen Reihe mechanischer Übungen, ehe das sprachliche Gefühl und Bewusstsein wirklich selbstthätig wird? Die Analyse eines Bekannten, z. B. eines Lesestückes in der Muttersprache, ist vollkommen berechtigt, aber die Analyse eines unbekanntes Geistesproduktes ist, wenn sich nicht an Bekanntes anknüpfen lässt, im Grunde doch eine Selbsttäuschung. Man hat zuletzt immer wieder Teile in der Hand, die trotz der zusammenhängenden Erzählung oder dem Dialoge nicht mehr Leben haben, als das einzelne Wort und der einzelne Satz im synthetischen Lehrgange. In der Muttersprache eignet sich das Kind zuerst die einzelnen Wörter an, schreitet dann langsam zu Sätzen und noch langsamer zu Erzählungen fort. Der allmähliche Aufbau einer fremden Sprache gewährt auch dem 10 bis 11jährigen Knaben die Freude, die das erste Erlernen der Muttersprache ihm machte, aber die grammatische Regel, die klar gefasste und vielgeübte, ist für ihn das Brückengeländer, an das er sich anhält, wenn er aus seiner Denkweise in die fremde hinüberschreitet. Jede Sprache ist ein Weltmeer, dessen Tiefen und Untiefen man schneller erkennen lernt, wenn man mit Karte, Kompass und Senkblei umzugehen weiss, als durch vieles Befahren verschiedener Strecken. Dieser Vergleich, werden die Anhänger der sogenannten direkten Methode sagen, spricht für uns. Wir stossen nicht den Schüler hinaus in die Fluten der Sprache, sondern machen ihn sicher auf einzelnen Strecken, und zwar mit Karte, Kompass und Senkblei, denn wir wählen sorgfältig ein Lesestück nach dem andern aus, oder wir setzen es, vom Leichten zum Schweren überleitend, aus gewissen Regel- und Vokabelkreisen zusammen und gewinnen so allmählich das ganze Gebiet. Allein gerade diese Scheinerzählungen, diese grammatischen Kartenhäuser, die dem wirklichen Leben noch weniger entsprechen als die einzelnen Sätze, verleiden manchem die neuere Methode. Man wickelt die Synthese in derartige Präparate ein wie eine bittere Arznei in eine Pflaume, aber man verliert dabei doch viel Zeit und bereitet sich neue, grössere Schwierigkeiten. Eine solche besteht in der Vermengung von Konversation und Grammatik. Es ist nach meiner Erfahrung eine Riesenaufgabe, beides zusammen zu betreiben, und daher kommt es wohl auch, dass die Schüler, die nach der neueren Methode unterrichtet worden sind, im schriftlichen Übersetzen den auf synthetischem Wege Fortschreitenden beträchtlich nachstehen, sobald sie annähernd dieselben Aufgaben bekommen wie diese, das heisst, von dem gewohnten Phrasenschatze auch nur im geringsten abweichen sollen. Wäre es nicht besser, die Konversation von der Grammatik gänzlich zu trennen, wie es in der Muttersprache doch immer der Fall ist? Leichte Sprech- und Hörübungen im Anschluss an Anschauungstafeln mit möglichster Berücksichtigung des allmählichen Überganges vom Einfachen zum Zusammengesetzten würde den grammatischen Unterricht in der von den Neueren gewünschten Weise unterstützen. In höheren Klassen tritt von selbst die Lektüre an die Stelle solcher Konversationsübungen, denn bei der Betrachtung und Verarbeitung des Lesestoffes kann allen Ansprüchen der analytischen Methode Rechnung getragen werden. Als Hauptsache erscheint mir nur, dass Grammatik und Übersetzungsübungen von Konversation und Lektüre auf der Unter- und Mittelstufe getrennt werden; zuletzt mögen alle diese Fäden zusammenlaufen. Etwas freier als bei der ersten fremden Sprache lässt sich schon bei der zweiten, dem Englischen also, verfahren, obgleich

auch hier noch grosse Vorsicht geboten ist. Wenn man alles, Grammatik, Lektüre, Konversation, Schreiben, in einen Lehrgang zusammenfasst, wie es jetzt meist geschieht, so wird der Unterricht so schwierig und zeitraubend, dass er sich nur für einen neunjährigen Kursus, nicht für einen sechsjährigen eignet. Bei der synthetischen Methode kann der Schüler abbrechen, wo er will, er hat etwas Bestimmtes, und man weiss, was ihm fehlt, bei der analytischen ist eine klare Einsicht in das Gewonnene viel schwieriger, und die Frucht, ein vom Lehrbuch unabhängiges Wissen und Können, stellt sich viel später ein. Für die gymnasialen Anstalten passt die analytische Methode auch darum besser, weil sie das Latein und damit den Vorteil haben, dass der systematische Aufbau einer fremden Sprache dem neusprachlichen Unterrichte voran und zur Seite geht.*)

Nach allen Erfahrungen, die in der Realschule gemacht werden, ist ein Hauptgewicht auf die schriftlichen Übersetzungsübungen zu legen. Ich denke hier an das Übersetzen in die fremde Sprache und umgekehrt aus dieser in das Deutsche, an Rückübersetzungen und Umwandlungen aller Art. Nur schreibend lernt man eine Sprache schreiben, nur was handgeläufig geworden ist, stellt sich nach Bedürfnis und in tadelloser Form ein, sobald es gilt, rasch und selbständig zu übersetzen oder frei zu schreiben. Der gute Sprachlehrer kann nicht korrekturscheu sein, denn er weiss, dass es das Hauptziel seines Unterrichtes ist, die Schüler bis zur Korrektheit des schriftlichen Ausdruckes zu führen. Das Plappern in einer anderen Sprache ist keine Kunst, erst im korrekten schriftlichen Ausdrucke offenbart sich vollständig das sprachliche Bewusstsein. Aber nicht durch die vielfach beliebte einseitige Bevorzugung der schriftlichen Übungen im Diarium allein lässt sich Korrektheit erzielen, sondern nur durch viele, regelmässig wiederkehrende Korrekturen, denn die Arbeit im Diarium ist selten mit der ganzen Sorgfalt gemacht und kann meist bei dem besten Willen nicht genügend kontrolliert werden.

Ganz eigentümlich ist die Stellung, welche die Mathematik in der Realschule einnimmt. Die berufliche Bestimmung teilt die Schüler in zwei Gruppen, in die der künftigen Kaufleute und Beamten und in die der künftigen Techniker. Nun ist zwar die Mathematik ein allgemeines Bildungsmittel von grosser Bedeutung, aber nur in ihrem Unterbau, der Oberbau ragt weit in das Berufsleben hinein. Der Kaufmann und der Verwaltungsbeamte brauchen wenig Planimetrie, Stereometrie und Algebra, dagegen viel Sicherheit und Gewandtheit im kaufmännischen Rechnen. Der Techniker und mitunter auch der Verkehrsbeamte bedürfen mehr als das durchschnittliche Mass von planimetrischen und stereometrischen Kenntnissen, und es wäre ihnen auch etwas Trigonometrie zu wünschen.**) Dass ihnen das kaufmännische Rechnen nicht schadet, ist selbstverständlich; in unserer Zeit ist jeder Geschäftsmann und jeder verantwortliche Beamte übel daran, der nicht rechnen kann, der nicht mit dem geschulten Blicke eines guten Arithmetikers jedes Unternehmen übersieht, es mag noch so gross oder noch so klein sein. Darin liegt überhaupt die grosse Bedeutung dieses Unterrichtsgegenstandes, der scheinbar nur seiner Nützlichkeit die Ausdehnung verdankt, die man ihm in der Realschule zugesteht oder zugestehen möchte, da er dem mathematischen

*) In den Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen (Preussens) von 1893 beginnen die methodischen Bemerkungen zu Französisch und Englisch (S. 43) mit der wichtigen Mahnung: Die Aufgabe der sprachlich-logischen Schulung, welche an lateinlehrenden Anstalten vorzugsweise der lateinischen Grammatik und den angeschlossenen Übungen zufällt, ist an lateinlosen durch die französische Grammatik und die entsprechenden Übungen zu lösen. Der Betrieb der französischen Grammatik an letzteren Anstalten wird sonach ein mehr systematischer sein müssen.

**) Die preussische Realschule hält auch nach den Lehrplänen von 1893 die Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie fest.

Denken in der Stetigkeit der Folgerungen nachsteht. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, dass für den Realschüler wie in allen seinen schriftlichen Arbeiten, so ganz besonders im Rechnen die Eleganz der äusseren Darstellung aus Rücksicht auf den künftigen Berufskreis von grösster Wichtigkeit ist. Jede höhere Schule hat eine gewisse berufliche Färbung, das ist unvermeidlich, die der Realschule ist neben der Auswahl der Lehrgegenstände die Solidität, Sauberkeit und Schönheit aller schriftlichen Arbeiten, eine Fertigkeit, die nur durch frühe Gewöhnung und viele Übung erlangt werden kann. Zahlreiche Reinschriften im Rechnen dürfen daher in keiner Klasse fehlen.

Der Techniker braucht aber, wenn er für die höhere Fachschule genügend vorbereitet sein soll, noch etwas mehr Mathematik, als ihm die Realschule zur Zeit bietet. Darum nehmen auch die technischen Lehranstalten zu Chemnitz unsere Schüler nicht ohne eine Prüfung an, wenn sie eine Censur unter 2^b in den Hauptfächern, vor allem in der Mathematik, vorlegen. Freilich ist das in Ziffern ausgedrückte Urteil auch nicht ein untrüglicher Beweis, da der Massstab ein sehr verschiedener sein kann. Die Frage liegt aber nahe, ob nicht die Mathematik als einer der Hauptfaktoren aller Bildung in der Realschule überhaupt etwas vertieft und erweitert werden könnte, oder ob es vorzuziehen wäre, dass die künftigen Techniker in der obersten Klasse statt des Rechenunterrichtes eine Unterweisung in der Trigonometrie erhielten. Es wäre dies allerdings eine Gabelung der Schule auf der letzten Stufe des Kursus, da sich die künftigen Techniker von den künftigen Kaufleuten trennen müssten, aber doch eine wenig tief einschneidende und leicht durchführbare, die sich rechtfertigen liesse.

Eins der frischesten, anregendsten und fruchtbarsten Wissensgebiete, das der Realschule zufällt, sind die Naturwissenschaften. Wir haben viele naturwissenschaftliche Stunden: Naturgeschichte von Klasse VI—I, Physik und Chemie, wir treiben Botanik, Zoologie, Anatomie, Mineralogie, etwas Geologie, unorganische und sogar organische Chemie. Thun wir hierin nicht zu viel? Es könnte so scheinen, aber ungern möchten wir auch nur eine Stunde missen, denn wir kommen doch nicht über die Elemente hinaus. Aber diese Elemente, wie kostbar sind sie! Für den künftigen Beruf der meisten unserer Schüler sind sie eine unschätzbare Grundlage, für ihr Denken und Empfinden ein nie versiegender Lebensquell. Was ist köstlicher, als dass wir unseren Schülern die kindliche, reine, einfache Freude an der Natur mitgeben können? Was wir ihnen bieten, ist ein kühlender und erquickender Hauch in unserer von Genussucht und Habgier erhitzten Zeit, ein Labetrunk, ebenso erfrischend wie derjenige der klassischen Simplicität des Altertums im Gymnasium. Das Naturerkennen, die Schärfung des leiblichen und geistigen Auges für das Gegebene rüstet unsere Schüler aus für den Kampf mit dem Leben, mehr noch in mancher Beziehung, als das philosophische Grübeln und das sentimentale Versenken in Ideale. Das Eindringen in den Wunderbau der Geschöpfe, in das stille, schöpferische Leben um uns ist die Grundlage einer wahrhaft ästhetischen Weltanschauung, der erste Schritt auf dem Wege zur Kunst oder wenigstens des Kunstgenusses, den wir unseren Schülern doch auch erschliessen möchten, das Vertiefen in die Geheimnisse der Schöpfung ist der Vorhof der Religiosität, unsere Schüler lernen Gott finden in seinen Werken. Man hat die Naturwissenschaften verdächtigt, dass sie zum Atheismus und zur Frivolität führten. Mit Unrecht, sie haben ebensowenig gemein mit dem Atheismus wie die Geschichte mit revolutionären Gelüsten. Die Natur ist rein und unschuldig, so lange sie nicht missbraucht wird. Wenn freilich der Lehrer die Hypothesen, die er kurz vorher in einem Hörsaal der Universität oder in einem philosophischen Journalartikel entdeckt hat, unseren armen Schülern aufischt und in ihrem unreifen Geistesleben Fragen anregt, denen sie nicht gewachsen sind, dann verhüllt er ihnen die Spuren des göttlichen Wirkens durch eine verunstaltende Maske. Mit der Naturgeschichte insbesondere wissen viele Lehrer nichts anzufangen.

Sie geben wenig mehr als ein trockenes Gerippe von systematischen Gruppierungen, verweilen mit Vorliebe bei Einzelzellen, anatomischen Präparaten, mikroskopischen Untersuchungen der niedrigsten Tier- und Pflanzenwelt und übersehen ganz, dass die Schüler die Flora und Fauna der nächsten Umgebung ihres Wohnortes noch nicht kennen. Sie ermüden die Klasse, ohne viel zu erreichen und machen sich und ihre Wissenschaft zum Gespött der gelangweilten Knaben. Das Nächste und Wichtigste bleibt doch, dass der Schüler die Pflanzen seiner Heimat aufsucht, bestimmt, sammelt und — liebgewinnt. Darauf lässt sich dann weiter bauen. Jeder Schüler muss sein Herbarium haben, und jede Klasse eine dem systematischen Überblick entsprechende Anzahl von Gewächsen und Tieren (oder Gesteinen) genau kennen. Ich weiss wohl, dass konkretes Einzelwissen allein auch nicht selig macht, dass übertriebenes Botanisieren zum Heumachen, und sammelwütiges Jagen nach Tieren zur Tierquälerei führt, aber Fehlgriffe sind kein Massstab für die Sache selbst. Ohne einen Schatz von wohlgeordneten Anschauungen, ohne die Liebe zu den Gegenständen ist die abstrakte Belehrung ein Schritt ins Wesenlose. Wie die Naturgeschichte auf Beobachtung und Bestimmung des Nächstliegenden, so müssen Physik und Chemie in der Realschule auf Experimenten beruhen, weniger auf algebraischen Berechnungen.

Ein anderes grosses Wissensgebiet bilden die Geschichte und die Geographie. Es ist ein Vorzug des sächsischen Planes, dass wir zwei Stunden Geographie in den Klassen VI—I und zwei Stunden Geschichte in V—I haben. Das Zusammenwerfen oder Nacheinanderbetreiben dieser beiden Fächer scheint sich trotz der damit verbundenen grösseren Konzentration des Unterrichtes nicht zu bewähren, sie sind dazu zu umfangreich und gleichsam zu kompakt in ihrem ganzen Gefüge. Leichter noch liesse sich das Geschichtliche an die Geographie als das Geographische an die Geschichte anknüpfen, und immer noch besser als das Zusammenwerfen ist das Nacheinanderbetreiben, aber das beste ist doch das Nebeneinandergehen beider in besonderen Stunden. Zur Unterstützung wird immer eins das andere herbeiziehen müssen. Eine Vernachlässigung der Geographie in der Realschule wäre ein grosser Missgriff. Sie ist eine Wissenschaft, deren Umfang und Bedeutung fortwährend wächst. Schon genügt die alte Einteilung in mathematische, physikalische und politische nicht mehr, man spricht bereits von Handelsgeographie, Völkergeographie, Eisenbahngeographie, und jeder Zweig beansprucht eine Professur an den Universitäten. Wenn wir unseren Schülern nur das Wichtigste von allem geben wollen, so ist dies schon sehr viel und erfordert eine weise Ausnutzung der zwei Stunden von Klasse VI—I. Die Realschule kann sich ebenso wenig auf die vaterländische Geographie beschränken, wie auf die vaterländische Geschichte, sie muss die Hauptpunkte der ganzen Erdoberfläche behandeln, wie sie die Hauptereignisse aller Kulturvölker in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen muss, doch soll das Vaterländische, die Geographie und die Geschichte Deutschlands, so sehr überwiegen, als es nur irgend thunlich ist. In dem Lehrziel der Geographie darf auch eine sichere Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen am Himmel nicht fehlen, nur gründe sie sich in der Realschule nicht auf mathematische Berechnungen, sondern so viel als möglich auf die Anschauung. Es ist sehr zu wünschen, dass unser stark dem Irdischen zugewandtes Antlitz gelegentlich einmal nach oben gerichtet werde.

In beiden Fächern, Geschichte und Geographie, ist die Auswahl und Sichtung des Unterrichtsstoffes die grosse Kunst, von der jeder Erfolg abhängt. Sowohl das Zuviel als auch das Zuwenig ist sehr schädlich. Das Zuviel verursacht eine Überbürdung des Gedächtnisses, und zwar wird diese bei der Geschichte empfindlicher als bei der Geographie, die dem Schüler, auch dem jüngeren, sehr sympathisch ist, das Zuwenig entzieht gerade diesen Gegenständen das Charakteristische der höheren Bildung und ist in den Jahren, die dem gedächtnismässigen Lernen an und für sich so sehr günstig sind, eine ungerechtfertigte Versäumnis.

Noch ist das Zeichnen zu erwähnen. Es ist gewissermassen der praktische Untergrund der ästhetischen und mathematischen Schulbildung. Im Zeichenunterrichte laufen viele Fäden zusammen, und durch ihn wird vieles ergänzt. Leider wird dieser Gegenstand an den allgemeinen Bildungsanstalten, besonders am humanistischen Gymnasium, noch immer unterschätzt. Um so erfreulicher ist es, dass die Realschule in ähnlicher Weise wie das Realgymnasium das Freihandzeichnen in zwei Stunden von Klasse VI—I fortführt und ausserdem das geometrische Zeichnen in den Klassen II und I in einer Stunde betreibt. Das letztere wird in der Regel von den Mathematikern, also von wissenschaftlich gebildeten Lehrern gegeben, es wäre dringend zu wünschen, dass auch das Freihandzeichnen den wissenschaftlichen Fächern angereicht und bei der Reifeprüfung als massgebender Gegenstand berücksichtigt würde. Freilich müsste dann auch der Zeichenlehrer den wissenschaftlichen Lehrern gleichgestellt werden, und seine Vorbildung wäre wenigstens annähernd darnach zu bemessen. Die prinzipielle Scheidung der sogenannten Fachlehrer von den wissenschaftlichen Lehrern ist eine Einrichtung, die für die Realschulen nicht recht passt. Überdies ist, ohne andere Fertigkeiten unterschätzen zu wollen, doch noch ein grosser Unterschied zwischen Turnen, Singen und Schönschreiben einerseits und Zeichnen andererseits. Das selbstthätige Gestalten macht den Weg zum bewussten Anschauen und zu einer ästhetischen Verwertung alles übrigen Wissens erst gangbar, der Zeichenunterricht weckt, gut gegeben, das Gefühl für die Form, die Kunstempfindung, den Abscheu vor dem Hässlichen und Gemeinen, er dient dem Schönen, wie die Sittenlehre dem Guten. Doch ist eine einseitige und überreichliche Begünstigung des Zeichnens in der Realschule ebenso nachteilig wie in den übrigen allgemeinen Bildungsanstalten. Es entzieht, wenn ihm vier und noch mehr Stunden wöchentlich in jeder Klasse eingeräumt werden, anderen, gleichwichtigen Fächern den Boden und verwandelt die allgemein bildende Anstalt in eine Berufsschule. An dieser fehlerhaften Einseitigkeit leiden, wie es scheint, manche süddeutsche und österreichische Realschulen.

Überblicken wir die Reihe der umstrittenen Unterrichtsgebiete, so müssen wir freilich zugestehen, dass beinahe alle Lehrfächer der Realschule inbegriffen sind. Nur der Religionsunterricht und der Turnunterricht, die beiden Pole des rotierenden Schulkörpers, sind so ziemlich einwandfrei. *) „Keine deutsche Schule“, sagt der Franzose Dr. Weiss (siehe S. 15) „ist ohne zwei Religionsstunden und zwei Turnstunden zu denken.“ Der Religionsunterricht ist die Blüte und Krone der allgemeinen Schulbildung, wenn er alles, was der übrige Unterricht gezeitigt hat, die geschärfte Denkkraft, das gekräftigte Wollen und das angeregte Gemüt ergreift, das heisst, wenn er gut gegeben wird.

Von den im Vorhergehenden angedeuteten Lehrstoffen und Lehrzielen lässt sich nichts wegnehmen, falls überhaupt eine höhere Bildung angestrebt wird. Es ist die Abrundung, welche dem Gesamtziele der Realschule nicht fehlen darf, nachdem sie sich einmal von dem Realgymnasium abgelöst hat. Ein solches höheres Ziel ist auch recht wohl erreichbar, wenn die Schüler erst nach vierjährigem Besuche der Volksschule in die Realschule aufgenommen und erst mit dem 16. Lebensjahre entlassen werden, wenn alle unfruchtbare Gelehrsamkeit wegbleibt und das wahrhaft Wissenswerte gründlich durchgenommen wird. Die Realschule muss daran festhalten, dass sie eine höhere Bildung zu vermitteln hat, aber auch daran, dass ihre Schüler nur die unterste Stufe derselben erklimmen können, ein Weiterbauen im einzelnen dagegen den gymnasialen Anstalten und zuletzt der Universität überlassen bleibt. Wenn ein Schüler der Realschule am Ende des Kursus nicht imstande ist, eine längere deutsche Abhandlung logisch richtig, gram-

*) Der preussische Lehrplan von 1893 hat schon von Klasse V an nur zwei Religionsstunden, dagegen drei Turnstunden in allen Klassen.

matisch korrekt und orthographisch rein zu schreiben, dann hat er das Ziel nicht erreicht, wenn er in den schriftlichen Übersetzungen aus dem Französischen und Englischen grobe, elementare Fehler nicht vermeiden kann, dann ist er unreif, und wenn er von drei mittelschweren mathematischen oder arithmetischen Aufgaben kaum eine richtig löst, dann ist ein Anschluss der höheren gewerblichen Fachschulen an die Realschule unmöglich. Der Realschüler soll am Ende des Kursus ein festes geistiges Besitztum haben, auf dem sich auch eine wissenschaftliche Bildung ohne Schwierigkeit aufbauen lässt, denn eine Notreife, ein seichtes Halbwissen ist ein Krebschaden für das Volksleben. Wenn die Realschule sich mit einem solchen traurigen Resultate begnügen wollte, so würde sie sich selbst das Verdammungsurteil sprechen.

Bei der Fülle des Unterrichtsstoffes, der in 6 Jahren zu bewältigen ist, wird es immer eine Hauptsorge des Realschullehrers sein müssen, sich zu vergewissern, wie die Arbeit ohne Schaden für die Lernenden und ohne Beeinträchtigung des Zieles am zweckmässigsten zu verteilen sei. Man fabelt jetzt ausserordentlich viel von Überbürdung der Schüler und meint damit die schriftlichen häuslichen Aufgaben oder besser — wenn man das Ding mit dem rechten Namen nennen wollte — die Korrekturen. Nun ist aber thatsächlich das Anfertigen einer Reinschrift kein wesentlicher Arbeitszuwachs für den Schüler, wenn die Aufgabe im Diarium einmal gelöst ist. Um der Jugend mehr Musse zu körperlicher Bewegung zu verschaffen, müsste man vor allem die Konzepte abschaffen. Aber die häuslichen Arbeiten übermässig beschränken und allen Erfolg von dem mündlichen Unterricht in der Klasse erwarten, hiesse ebensoviel, als unsere deutsche Schule degradieren. Nur das, was der Schüler in stillem, häuslichem Fleisse verarbeitet, ist sein wahres geistiges Eigentum, von ihm selbst durch die Kraft des Willens und durch Selbstthätigkeit erworben, das Entwickeln, Abfragen und Vortragen in der Unterrichtsstunde steht diesem Schaffen als Einleitung und Kontrolle zur Seite.*) Andererseits ist jedes Übermass der geistigen Anstrengung, das der nötigen Erholung Abbruch thut, die Ausdauer auf eine zu harte Probe stellt und die Frische des Gemüts ertötet, eine schwere Versündigung an der Jugend. Könnte man nicht einen Mittelweg finden? Vielleicht liesse sich der Versuch machen, die Lösung der schriftlichen Aufgabe in die Unterrichtszeit selbst hineinzuziehen, etwa in der Weise, dass in den betreffenden Fächern auf eine Stunde mündlichen Unterrichtes eine Arbeitsstunde der ganzen Klasse unter Aufsicht desselben Lehrers folgte. Wenn man die Schulstunden etwa bis zu acht Stunden täglich vermehrte, so würde sich dieser Vorschlag ohne beträchtliche Ansprüche an die Schulkasse im wesentlichen ausführen lassen, die Überbürdungsfrage wäre aus der Welt geschafft, und der Lehrer wäre ausserdem nicht gezwungen, mehrere Stunden hintereinander angestrengt zu sprechen. In grösseren Städten, wo die Eltern bis spät abends geschäftlich verhindert sind, sich um die Kinder zu kümmern, wäre eine derartige Einrichtung eine Wohlthat, für die kein pekuniäres Opfer der Gemeinde zu hoch sein dürfte.

Die Realschule hat, das Freiwilligenzeugnis ausgenommen, nur wenige Berechtigungen, und auch diese sind teils unbestimmt, teils eng begrenzt. Es sind durchweg dieselben, welche die Untersekundaner des Gymnasiums und des Realgymnasiums haben (vergl. Beil. V), und meistens sind die Maschen so weit, dass auch Volksschüler mit Leichtigkeit durchschlüpfen. Die Subalternenlaufbahn im Verwaltungswesen fängt mit Schreiberstellen an, die jedem offenstehen, und das Avancement ist

*) Französische pädagogische Schriftsteller, deren Urteil man eine Berechtigung nicht absprechen kann, wie J. J. Weiss: *Au pays du Rhin*, Paris 1886, S. 149 u. ff., besonders 160 ff. bezeichnen nicht ohne Verwunderung unter andrem als Merkmale des deutschen Unterrichtes: Viele Lehrstunden, wenig häusliche Arbeiten, viele Ferien, sogar Hitzeferien (!), ein langsames Fortschreiten.

trotz allen darauf bezüglichen Verordnungen nicht streng an das Reifezeugnis einer Realschule gebunden, die Assistentencarriere ist ausserdem so beschränkt, man möchte sagen, verriegelt, dass es auch dem tüchtigsten Arbeiter nicht möglich ist, darüber hinauszukommen. Wenn die Post in dieser Beziehung in Zukunft eine rühmliche Ausnahme machen sollte, so wäre dies mit grosser Freude zu begrüssen. Sehr hinderlich ist uns auch, dass gewisse Berufskreise, die es nicht nötig hätten, als Vorbedingung für den Eintritt in ihre Stellungen das Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums anstreben, nur um das Ansehen des Standes zu steigern. Ich erinnere hier beispielsweise an die Tierärzte, von den Zahnärzten gar nicht zu reden. Die Apotheke entzieht sich unseren Schülern mehr und mehr, Offiziere, Seeleute, Bergbeamte, Telegraphisten schätzen sich nach der gymnasialem Vorbildung ab, und so kann es zuletzt geschehen, dass selbst der Landwirt erst für „voll“ gilt, wenn er wenigstens das Reifezeugnis eines Realgymnasiums hat. Viele Berufsschulen zeigen sich misstrauisch gegen Realschüler, z. B. die Lehrerseminare, einzelne gewerbliche Anstalten sind nicht zufrieden mit den durchschnittlichen Leistungen der Realschule und verlangen deshalb (vergl. S. 12) von denjenigen unserer Zöglinge, die eine weniger gute Censur haben, eine Aufnahmeprüfung. Es fehlt uns eine staatliche Berechtigung, die ein sehr bestimmtes Mass von Kenntnissen voraussetzt. Eine solche Berechtigung ist die beste Zucht und Kontrolle für die einzelnen Schulen einer Kategorie. Das ist es ja, was die Ziele aller Gymnasien und Realgymnasien so genau bestimmt. Unsere Art der höheren Bildungsanstalten ist noch immer im Werden begriffen, sie soll sich derartige Berechtigungen erst verdienen. Zunächst müssen wir darnach trachten, dass die Realschüler, die sich dem Beamtenstande zuwenden, falls sie in den subalternen Stellungen eine besondere berufliche Tüchtigkeit zeigen, in höhere Stellungen aufrücken dürfen, das heisst, dass ihnen gestattet wird, die dazu nötige Prüfung auch ohne die Kenntnis des Lateinischen zu bestehen. Ein solcher Dispens würde schon hinreichen, unsere Ziele den Berechtigungen mehr anzupassen, als es bisher vielleicht der Fall gewesen ist.

Von ausserordentlicher Wichtigkeit ist die Realschule für den Stand der Kaufleute und Gewerbetreibenden aller Art. Hier wirkt sie als eine soziale Macht, obgleich die Vorbildung für diese bürgerlichen Berufskreise so wenig vorgezeichnet ist, dass ein junger Mann ohne alle höhere Bildung, wenn er nur einen guten Volksschulunterricht genossen hat, ein sehr tüchtiger Kaufmann, Fabrikant, Handwerker oder Leiter irgend eines beliebigen wirtschaftlichen Betriebes werden kann. Die Realschule bietet dem Industriellen die geistige Ausrüstung, die er in unserer Zeit braucht, wenn er die Gaben unserer Litteratur und Kunst geniessen, die höheren Gesichtspunkte unserer Weltanschauung teilen, den weiteren Blick des jetzigen Kulturmenschen erlangen, eines politischen Urteils fähig werden, das Zusammengreifen von Wissenschaft und Technik sich nutzbar machen will, kurz wenn er, wie es ihm zukommt, auf der mittleren Höhenlage unserer Kultur stehen soll. Für die Lösung unserer nationalen Aufgaben ist es ohne Zweifel nötig, dass der wahrhaft geschulte und infolge dessen urteilsfähige Bürger neben dem Gelehrten arbeitet. Unsere Lehrgegenstände reichen hierfür vollkommen aus, vorausgesetzt, dass unser Ziel nicht eine Halbbildung, sondern ein gründliches Wissen und Können ist. Die Realschule hat nicht den Gewerbetreibenden im Auge, wie er ist, sondern wie er sein soll. Sie will dem intelligenten Mittelstande einen tüchtigen Kern geben, an den sich immer weitere Kreise der an der Erbeutung und Ausbeutung der äusseren Güter Mitwirkenden anschliessen, einen Kern, welcher der Verflachung unseres Genusslebens widersteht. Ist doch kein Stand allen den moralischen und sozialen Verschiebungen, welche die Herrschaft der Maschine mit sich bringt, so sehr ausgesetzt als die grosse Masse derer, für die sie unmittelbar arbeitet!

Wie verhält sich die Realschule zu den anderen Schulgattungen? Das ist eine Hauptfrage, die immer und immer wieder zur Beantwortung auffordert. Nicht um äusserer Vorteile willen, sondern des Zieles wegen!

Wie verhält sich die Realschule zur Volksschule? Man nennt die Realschule auch bei uns gern die „höhere Bürgerschule“, in Preussen führt sie diesen Titel nebenbei offiziell. In Sachsen giebt es aber auch eine höhere Bürgerschule als Volksschule, man ersieht daraus, dass solche Anstalten dem Volksschulgesetze unterstehen können. Verfasser dieses hat bei der III. sächsischen Realschulmännerversammlung zu Chemnitz im Jahre 1876 einen Vortrag gehalten über die Frage: Kann die Realschule II. Ordnung durch die höhere Volksschule ersetzt werden? Er hat die Möglichkeit dieser Annahme verneinen müssen (Separatabdruck aus dem II. Jahresberichte des sächsischen Realschulmännervereins). Die Antwort konnte nicht im bejahenden Sinne ausfallen, weil die Volksschule, wenn sie ihre Zöglinge nach den Fähigkeiten auswählen und den Fachunterricht mit seiner mehr das Systematische betonenden Methode, sowie der in der Hauptsache einseitigen Vorbildung der Lehrer annehmen wollte, mit sich selbst in Widerspruch geraten würde. Die Versammlung stimmte daher auch den aufgestellten Thesen bei. Jetzt würde die Frage etwas anders lauten, vielleicht so: Kann sich die Realschule mit den Zielen der höheren Volksschule begnügen, vorausgesetzt, dass diese zwei fremde Sprachen betreiben würde? Auch hiergegen müsste man lebhaft protestieren, und zwar deshalb, weil das Endziel dem Aufwande an Lehrkräften, der Methode des höheren Unterrichtes und den Erwartungen, welche an bestimmte Berechtigungen geknüpft sind, nicht entsprechen würde. Wohl aber kann der Fall eintreten, dass eine Realschule trotz ihren wissenschaftlich gebildeten Lehrern und ihrer Methode sich thatsächlich mit dem Masse der höheren Volksschule begnügen muss, wenn sie in der Auswahl der Knaben nicht vorsichtig genug ist. Überwiegt die Zahl sehr schwacher und träger Schüler in der Klasse, dann weicht das Jahresziel ganz von selbst mehr und mehr zurück, die Nachzügler werden mit immer grösserer Milde versetzt, damit der Prozentsatz der Zurückbleibenden nicht in auffallender Weise steige, und am Ende behilft man sich mit dem äussersten Minimum der Leistungen. Freilich wird das Endziel der Schule, wie der einzelnen Klassen durch das Gesetz bestimmt, wohl überwacht ein Königlicher Kommissar die Reifeprüfung nach Massgabe der gesetzlichen Forderungen, aber die Bestimmungen der Lehr- und Prüfungsordnung sind natürlich sehr allgemein und daher biegsam, und zuletzt muss doch auch der Kommissar das Minimum gelten lassen. Die Überlastung mit sehr schwachen Köpfen oder arbeitsscheuen Träumern folgt in der Regel aus dem Bestreben des Direktors und des Lehrerkollegiums, die Schülerzahl zu erhöhen, und nur zu oft geschieht dies auf Kosten des Endzieles. Möchte man doch nie vergessen, dass nicht die Menge der Insassen den Ruhm der Schule begründet, sondern die Tüchtigkeit der in das praktische Leben entlassenen Zöglinge! Wenn sich ein urteilsfähiger Prinzipal oder ein gewerbliches Institut misstrauisch ablehnend gegen die mit dem Reifezeugnis versehenen Realschüler verhält, so erleidet unsere Sache eine Niederlage, wie sie schwerer kaum gedacht werden kann. Die augenblicklichen Wünsche der Eltern dürfen für die Schule nicht massgebend sein. Ein grosser Teil des Publikums ist allerdings mit einer Zurückschraubung des Endzieles ganz einverstanden, man sucht den Freiwilligenschein für den verzogenen Sohn unter den bequemsten Bedingungen zu erhalten und verurteilt die gerechte Strenge, aber man bedenkt nicht, dass ein Reifezeugnis ohne die wirkliche Reife so gut wie keinen Wert hat. Am meisten sind die Privat-realschulen in Gefahr, ihre Anforderungen so viel als möglich herabdrücken zu lassen, denn wie können sie überhaupt neben den öffentlichen Unterrichtsanstalten geschäftlich bestehen, ohne auf die speziellen Anliegen der Eltern einzugehen? Sehr oft findet man, dass die Schwachen oder

Faulen, die in einer öffentlichen Realschule sitzen geblieben sind, in der Privatrealschule in die nächste höhere Klasse versetzt werden. Warum? Weil das Privatinstitut den Vorteil hat, dass weniger Schüler in einer Klasse sind, und dass daher den Schwerfälligen eine grössere Sorgfalt zugewandt werden kann? Aber dieser Unterschied ist meist ein sehr geringer, denn auch die öffentliche Schule teilt die Klassen, wenn sie über die Normalzahl hinausgewachsen sind. Oder ist die Methode oder die Lehrgeschicklichkeit in der Privatpädagogik besser als in dem öffentlichen Unterricht? Das wird niemand im Ernste behaupten, ebensowenig lässt sich aber auch zu Gunsten der sogenannten Institute anführen, dass der Schüler dort in bessere Gesellschaft komme, als er an der allgemeinen Bildungsstätte gehabt hat. Viele Privatschulen helfen sich damit, dass sie die Schlechtesten von der Reifeprüfung zurückhalten und sie damit nötigen, die erste Klasse zweimal zu durchlaufen. Aber der Übelstand, den das leichte Versetzen in den übrigen Klassen mit sich führt, wird damit nicht gehoben. Es wirkt im höchsten Grade demoralisierend auf unsere Jugend, wenn ein fauler und roher Bube den Ermahnungen des Lehrers spotten darf, weil es Anstalten mit denselben Berechtigungen giebt, die ihn ohne Zögern aufnehmen und versetzen. So notwendig es ist, auf diese Ungleichheit hinzuweisen, so wird sich doch nicht viel ändern lassen, weil jede Schule das Recht hat und beanspruchen kann, die Neueintretenden zu prüfen und in die Klasse zu setzen, für die sie sich zu eignen scheinen. Eine andere Frage wäre die, ob es sich überhaupt empfiehlt, dass Privatschulen staatliche Berechtigungen haben. In dieser Sache kann jedoch nur die inspizierende Behörde vorurteilsfrei entscheiden.

Die Konkurrenz der privaten Realschulen ist das Schlimmste noch nicht, denn diese Institute übernehmen freiwillig zu Gunsten des staatlichen und städtischen Unterrichtswesens die schwierige Aufgabe, unwillige und wenig befähigte Schüler doch noch zu dem gewünschten Ziele zu führen, viel gefährlicher wäre die Nachgiebigkeit der öffentlichen Schule gegen die Hast und Kurzsichtigkeit vieler Eltern. Wenn wir in dieser Beziehung fest sind, wenn unsere Forderungen in der Tiefe des klaren Bewusstseins unserer Aufgabe wurzeln, dann ist unser Wirken gesichert für immer. Aber mehr als die gymnasiale Anstalt ist die Realschule in Gefahr, das Endziel in der oben geschilderten Weise nach und nach sinken zu lassen. Eine Schule würde es der anderen nachthun, um nicht im äusseren Umfange zurückzustehen, und am Ende befänden wir uns alle auf einer schiefen Ebene. Die Schülerzahl würde allerdings wachsen, ja sie würde in unangemessener Weise anschwellen, und die nächste Folge wäre, dass sich die Oberklassen der Bürgerschulen immer mehr leerten. Unter diesen Umständen müsste eine Lücke im Volksschulwesen entstehen, und ganz von selbst würde die Realschule in die leere Stelle zurückgleiten. Natürlich könnte dann von einer Auswahl der Schüler und einer systematischen Behandlung der Lehrgegenstände kaum noch die Rede sein. An und für sich wäre diese Verwandlung der Realschule in eine höhere Bürgerschule kein Unglück, denn die Volksschule hat im Leben der Nation dieselbe Berechtigung und denselben Wert wie jede andere bewährte Erziehungsform, aber das Bedürfnis, die alte sächsische Realschule mit ihrem wissenschaftlichen Geiste wieder herzustellen, würde sich alsbald geltend machen und neue Anstalten ins Leben rufen, die dem Bürgerstande wirklich eine höhere Bildung zuführten. Unsere Klassen kranken bereits an einem Überflusse von minderwertigem Schülermaterial, nicht weil es nicht anders sein kann, sondern weil wir es so wollen. In diesem Punkte kann uns weder der Staat helfen noch die Gemeinde, weder hohe Gehalte noch Titel, sondern einzig und allein das unverkürzte, unerlässliche Vollgewicht unserer Leistungen.

Wenn wir in der Auswahl der Schüler und in den letzten Zielen uns entschieden von der Volksschule lossagen müssen, so werden wir in andren Beziehungen wenigstens Föhlung mit ihr

nehmen müssen. Es betrifft dies zunächst die pädagogische Vorbildung der Lehrer. Enger als die gymnasialen Anstalten schliesst sich die Realschule an den innersten Kern der Volksschule an, in der Muttersprache, im Rechnen, in den Realien, und immer müssen wir darauf Rücksicht nehmen, dass wir im Durchschnitt etwas schwächere Schüler haben als das Gymnasium. Dies nötigt uns, alle Vorteile der methodischen Kunst, die sich am deutlichsten im Elementarunterrichte offenbart, auszunützen. Es ist nicht zu unterschätzen, wenn der Realschullehrer eine Zeit lang in einer Bürgerschule gearbeitet hat. Daher sind auch befähigte Volksschullehrer, die nachträglich studiert und die Prüfung für das höhere Schulamt in der pädagogischen Abteilung mit gutem Erfolge bestanden haben, für uns von besonderem Werte. Nur sollten sie gehalten sein, sich vorher der Abiturientenprüfung an einem Gymnasium, wie es früher der Fall war, oder an einem Realgymnasium zu unterziehen, damit sie den Kandidaten der übrigen Sektionen gleichgestellt werden und das volle Oberlehrerzeugnis erhalten könnten. Besonders geeignet wären solche Lehrer für den Unterricht im Deutschen, im Rechnen, in der Geschichte, in der Geographie und in den Naturwissenschaften. In den Sprachen und in der Mathematik dürften auch die willkommen sein, die ein Gymnasium oder Realgymnasium besucht haben. Für das Lehrerkollegium einer Realschule ist es unzweifelhaft von grossem Werte, wenn beide Kategorien von Lehrern darin vertreten sind. Die früheren Seminaristen werden zum wissenschaftlichen Weiterstudium angeregt, die früheren Gymnasiasten gewinnen an methodischer Vertiefung. Ein im Kastengeist befangenes Mäkeln an der Vorbildung der Kollegen würde unserem Wirken nicht zum Segen gereichen.

Wie in der Methode, so sollte sich die Realschule auch in der Zucht an die Volksschule anschliessen. Unsere Abiturienten werden Lehrlinge oder gehen auf Fachschulen über, ihrer wartet nicht die Studentenzeit, ausserdem behalten wir die jungen Leute meist nur bis zum 16. Lebensjahre. Daher sind wir es ihnen schuldig, dass sie einen kindlichen, einfachen, bescheidenen Sinn aus der Schule mitnehmen. Frühzeitige oder besser verfrühte Selbständigkeit, altkluges Wesen, Sport und das berüchtigte Nachäffen studentischer Gebräuche müssen unseren Schülerkreisen fern bleiben, wenn die Erziehung, die ihnen zuteil wird, ihre hohe Bestimmung, den Handels- und Gewerbestand durch eine gediegene allgemeine Bildung zu veredeln, erfüllen soll. Es giebt nichts Widerlicheres als einen burschikosen, verweichlichten, eitlen Realschüler, der mit Klemmer, Spazierstock und bunter Mütze einherstolziert, allerlei Nebendinge treibt und die ernste Arbeit vernachlässigt. Wie viel wohlthätiger hätte auf ihn die Volksschule gewirkt, wenn er in ihrer elementaren Zucht geblieben wäre! Auch vor dem Sportwesen kann nicht nachdrücklich genug gewarnt werden. Der angehende Jüngling hat eine Neigung, sich in einseitigen Bestrebungen zu verlieren. Wird ihm der Sportplatz geöffnet, so hat er keinen anderen Gedanken als das Spiel. Mit dem steten Fleisse, dem Interesse für die Wissenschaft, mit dem Masse und Ziele ist es gewöhnlich aus. Die leidenschaftlichen Fussballspieler, Radfahrer und Ruderer sind sehr oft die schlechtesten Schüler. Wir wollen doch keine Athleten und Wettfahrer, keine Zeitverwüster und Geldvertrödler erziehen, sondern pflichttreue, intelligente Männer, die in sittlicher Kraft und Gediegenheit ihr Leben und den Staat aufbauen. Für das rechte Mass geistiger Arbeit und körperlicher Übungen kann recht wohl die Schule sorgen. Aber es giebt auch nichts Köstlicheres als einen Realschüler, der konsequent zu Pünktlichkeit und Sorgfalt in allem Thun erzogen, von sittlichem Ernste durchdrungen und an steten Fleiss und stillem Schaffen gewöhnt ist. Pietät, Ehrfurcht vor allem Hohen und Heiligen und Reinheit der innersten Natur sind nun einmal der Boden, aus dem allein ein gesundes Bürgertum erwächst.

Wie verhält sich die Realschule zu dem Gymnasium und Realgymnasium? Man könnte sagen, sie steht in keinerlei Abhängigkeitsverhältnisse zu ihnen und ebensowenig auf einem gespannten Fusse mit ihnen, wie man hier und da in philologischen Kreisen noch immer glaubt. Wir geben die hohe Kulturmission der gymnasiale Anstalten, ihre schwere Arbeit und die tiefe wissenschaftliche Bildung vieler ihrer Lehrer mit Freuden zu, aber wir dürfen auch verlangen, dass die Herren Kollegen „mit Latein“ unsere Wirksamkeit im Dienste des höheren Unterrichtswesens und für bestimmte Berufskreise anerkennen. Die Berührung der Realschule mit dem Gymnasium oder Realgymnasium ist nur eine äusserliche, darauf beschränkt, dass mit einer grossen Zahl sächsischer Realschulen Progymnasien verbunden sind, und dass manche unserer Schüler nach bestandener Reifeprüfung noch die oberen drei Klassen des Realgymnasiums besuchen. Die Reformbestrebungen, welche die Realschule wenigstens teilweise zum Unterbau des Gymnasiums machen und in den Oberklassen eine Gabelung mit einem altsprachlichen und einem neusprachlichen Zweige eintreten lassen möchten, haben in Sachsen, wo auf verhältnismässig kleinem Raume viele Arten von Schulen neben einander gedeihen, sich ergänzen, aber nicht eigentlich stören, bis jetzt noch wenig Macht gewonnen, auch bezwecken sie mehr eine Verschmelzung des Realgymnasiums mit dem humanistischen Gymnasium als eine Eingliederung, Einfügung oder Einmauerung der Realschule in die Einheitsschule. In Mittelstädten freilich, die nicht mehrere Arten höherer Schulen unterhalten können, wird die Reformanstalt nach Altonaer System immer viele Gönner finden, und der Wunsch der Eltern, nicht zu früh über den Beruf ihrer Söhne entscheiden zu müssen, wird zu dieser Verschmelzung des höheren Unterrichts hindrängen, aber die Realschule (als Unterbau) gewinnt nichts dabei, denn ihr fehlt dann doch der Abschluss, gleichsam die Überwölbung, deren sie so sehr bedarf. Sie gedeiht am besten für sich allein, nur gewähre man ihren Abiturienten wie bisher die Gunst, in die Obersekunda des Realgymnasiums oder, wenn es sein soll, der Reformschule einzutreten. Jede höhere Unterrichtsanstalt mit neunjährigem Kursus hat ganz andere Ziele, viel mehr Spielraum in der Verwendung der Zeit und in der Behandlung der Gegenstände, kann ihren Schülern viel mehr Freiheit gewähren als eine Anstalt mit sechsjährigem Kursus. Andererseits liegt aber auch in der Strenge und Geschlossenheit des sechsjährigen Kursus ein ganz eigentümlicher erzieherischer Wert, den man nicht hoch genug veranschlagen kann. Darum halte ich es auch im Interesse des Realschulwesens für bedenklich, nach der Errichtung von Oberrealschulen zu streben, die ausserdem in Sachsen den Realgymnasien eine gefährliche und ganz unnütze Konkurrenz machen würden.

In manchen Dingen darf die Realschule hinter dem Gymnasium nicht zurückbleiben. Vor allem nicht in den Anforderungen an die Begabung der Schüler bei der Aufnahme, so weit es überhaupt möglich ist. Wir müssen ebenfalls ein reichliches Mass von Intelligenz bei unseren Zöglingen voraussetzen, werden aber stets bereit sein, es mit Gymnasiasten, die zu uns übergehen wollen, weil ihnen die Erlernung der alten Sprachen Schwierigkeiten macht, zu versuchen, denn die theoretische und die praktische Begabung sind zwei ganz verschiedene Dinge, die sich nicht immer in einer Person vereinigt finden. Wir machen dabei eine eigentümliche Erfahrung. Wenn wir einen schwachen Gymnasiasten bekommen, der die Sexta mit Mühe überwunden hat und im Laufe des Jahres aus Quinta zu uns übertritt, so finden wir oft, dass er unseren Schülern der fünften Klasse anfangs überlegen ist, aber schon nach einem Jahre ändert sich dies: seine schwache Begabung tritt immer deutlicher hervor, und es geschieht nicht selten, dass er nur mit grosser Mühe sich einzuarbeiten vermag oder wohl gar ganz zurückbleibt. Wie lässt sich dies erklären? Ich glaube, auf folgende Weise. Der Geist des Knaben ist anfänglich gleichsam

eingewickelt und geschlossen wie eine Knospe. Die fremde Sprache, besonders das Lateinische, ist sehr geeignet dazu, den Geist aufzurollen, indem sie das Denken plötzlich auf ein entlegenes Gebiet drängt und das innere Anschauen zwingt, den Zwischenraum auszumessen. Diese Wirkung tritt auch bei minderbegabten Schülern ein, wie das Treibhaus auch schwächere Pflanzen zu rascher Entwicklung anregt. Wird der Knabe nun, weil er die ihm zugemutete abstrakte Denkweise nicht auf die Dauer aushalten kann, in die mit den heimischen oder zeitgenössischen Bildungsmitteln ausgestattete Realschule gebracht, so ist er zunächst den neuen Mitschülern überlegen, wie die Treibhauspflanze, in das freie Gartenland versetzt, anfangs die gleichartigen Gewächse überragt, aber nach einiger Zeit tritt die Schwäche der Begabung um so schärfer hervor. In vielen Fällen gelingt es, den Exgymnasiasten an das Sehen, das Beobachten des sinnlich wahrnehmbaren Objektes, das Urteilen über die nächste Umgebung und praktische Verhältnisse zu gewöhnen, und dann ist er für uns gewonnen. Es ist aber damit zugleich erwiesen, dass er gut begabt ist, freilich in einem anderen Sinne, als das Gymnasium es verlangt, denn immer wird die reale Vorbildung mehr eine praktische, die gymnasiale mehr eine theoretische sein. Wie unrecht ist es daher, den Übergang vom Gymnasium zur Realschule als eine Degradation des Schülers zu bezeichnen! Und doch, wie oft hört man, dass die von uns vermittelte Bildung in dieser oder ähnlicher Weise herabgesetzt wird! Es ist vorgekommen, dass Gymnasiasten mit sehr guten Censuren in Betragen und Leistungen zur Realschule übergegangen sind, weil sie hier die direkte und gründlichste Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf suchten. Ist dies Degradation?

Auch in Bezug auf das Endziel sei eine freundschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gymnasium (Realgymnasium) gestattet. Das, was wir erreichen müssen, ist nicht schlechthin das Lehrziel der Untersekunda eines Realgymnasiums, sondern wir sollen, wie es in der Lehr- und Prüfungsordnung von 1884 ausdrücklich gesagt ist, unseren als reif entlassenen Schülern in allen Unterrichtsfächern einen für den unmittelbaren Übergang in das praktische Leben geeigneten Abschluss gewähren. Dieser Abschluss, diese Abrundung des Unterrichts ist die Hauptsache. Die Realschule hat sich vom Realgymnasium losgelöst, sie hat „selbständige Bildungszwecke“, das Ziel der Untersekunda eines Realgymnasiums ist nicht mehr ihre einzige Aufgabe, sie soll noch eine abschliessende Bildung gewähren und zwar „für das Bedürfnis des praktischen Lebens“ — was liegt nicht alles in diesen Worten! Daher ist es für das Realschulwesen von der grössten Wichtigkeit, dass alle bei der Reifeprüfung beteiligten Instanzen, der Königliche Kommissar, die Prüfungskommission und der Direktor, das höhere Ziel fest im Auge behalten. Der Untersekundaner eines Gymnasiums oder Realgymnasiums ist, auch wenn er das Ziel der Klasse gut erreicht hat, vom Standpunkte der Realschulbildung aus gesehen noch nicht recht reif für „das praktische Leben“. Dies ist kein Vorwurf für die gymnasialen Anstalten, denn sie legen doch mit Recht den grössten und besten Teil ihres Wirkens in die drei Oberklassen. Der Untersekundaner ist in den gymnasialen Fächern noch unsicher und unselbständig, und im übrigen, im Deutschen, Rechnen, in den Realien, im Zeichnen, erhebt er sich wie im Alter, so auch in den Leistungen nur wenig über den Standpunkt eines guten Volksschülers. Diese Unfertigkeit soll die Realschule durch eine intensivere Behandlung der elementaren, nächstliegenden und heimischen Bildungsmittel beseitigen, das ist ihre schöne aber schwierige Aufgabe. Lassen die Lehrerkollegien, der Direktor und der Königliche Kommissar bei unserer Reifeprüfung einfach den Massstab der Untersekunda eines Realgymnasiums gelten, vielleicht gar den kleinsten, so beurteilen sie unsere Abiturienten falsch und machen die Realschule zu einer Bruchstücksschule. Thatsächlich verarbeiten wir fast in allen Fächern grosse Stücke des Pensums der Obersekunda, ja sogar der Unterprima in unseren Oberklassen.

In einem Punkte erstreben und erhoffen wir einen festeren Anschluss an die Gymnasien, im Gehalte. Die Lehrer an den Realschulen sind, wie die Gymnasiallehrer, vollberechtigte und vollbefähigte Arbeiter im Dienste der höheren Bildung, und ihre Arbeit ist und bleibt doch wohl die schwerere. Und hat der eine oder der andere nicht das volle Oberlehrerzeugnis, oder fehlt ihm etwas an den Fakultäten, so erschrecke man nicht sogleich, sondern prüfe seine Tüchtigkeit im Amte und bedenke, dass wir nur die Gehalte beanspruchen, welche dem sechsjährigen Kursus unserer Schulen entsprechen, etwa bis zur dritten Stufe der gymnasialen Gehaltsstaffel. Das ist gerecht und billig, wenn die Realschule das leistet, was sie leisten kann und soll. Wie sollten wir sonst auch die strebsamen, durchgebildeten Lehrer bekommen oder auf die Dauer behalten, die wir brauchen?

Das Verhältnis der Realschule zu den höheren Fachschulen ist ein ganz normales, im Wesen der Leistungen und Forderungen fest begründetes. Die Realschule bereitet auf alle höheren technischen Anstalten vor, die nicht Akademie sind, wie z. B. die technische Hochschule in Dresden. Zu jedem anderen Polytechnikum sollte unseren Schülern der Weg frei stehen, denn das, was wir bieten, entspricht bis auf Kleinigkeiten, über die eine Verständigung leicht zu erzielen sein dürfte, dem, was verlangt wird. Von den niederen Fachschulen wird manche durch die Realschule überflüssig, wie Beamtenschulen, Postschulen und andere Präparandenanstalten. Eigentümlich ist die Stellung der Handelsschule. Sie ist Fortbildungsschule für Lehrlinge, die keine abgeschlossene, höhere Bildung in den Beruf mitgebracht haben, oder Vorbereitungsschule für solche, die diesen Mangel vor dem Eintritte in den Handelsstand ausgleichen wollen: in diesen beiden Richtungen wird ihr die Realschule jedenfalls mit Erfolg Konkurrenz machen, je mehr die Kaufmannschaft erkennt, wie wichtig für sie die allgemeine Bildung an und für sich ist, sie wird aber eine höhere Fachschule, sobald sie einen besondern Kursus für die Handelswissenschaften einrichtet, der an die Realschule anschliesst.

Im Laufe der vorstehenden Erörterungen habe ich wiederholt Gelegenheit gehabt, der gütigen Fürsorge zu gedenken, welche die Königlich sächsische Regierung dem Realschulwesen widmet. Diese Fürsorge ist gegründet auf einen weiten Überblick über das ganze Gebiet der Pädagogik und auf eine tiefe Einsicht in das Wesen der einschlagenden Fragen, auf besonnenen Fortschritt und weise Zurückhaltung, und die Folge davon ist ein jugendfrisches Wirken und Schaffen wie in allen Kreisen des sächsischen Schulwesens, so auch auf dem Neubrucklande der Realschule. Wie vieles, was anderwärts entsteht, sich verwandelt oder vergeht, erscheint dagegen als Versuch, der nur wieder den Versuch erzeugt! Aber daran knüpft sich auch eine Mahnung, die nämlich, dass wir es der milden Hand, die nachsichtig unsere Bestrebungen lenkt und regelt, nicht zu schwer machen, indem wir über der Sorge um äussere Dinge die inneren Bedingungen hintenansetzen, unter denen allein die Realschule eine höhere Schule im vollen Sinne des Wortes sein kann.

Doch möge man dem Verfasser glauben, wenn er zum Schlusse erklärt, dass er nicht überreden oder richten wolle, sondern dass er nur versucht habe, ein Bild der geistigen Strömungen zu geben, die das Realschulwesen in den letzten 25 Jahren bewegten. Das schöne Wort: Prüfet alles, und das Beste behaltet! möge sich auch hier bewähren.

Die im Obigen geschilderte wichtige Periode in der Entwicklungsgeschichte der sächsischen Realschule fällt in die Regierungszeit Sr. Majestät des Königs Albert. Im Jubeljahr des geliebten Landesvaters gedenken wir dankerfüllt der Förderung, die der Realschule, wie dem gesamten Schulwesen Sachsens durch die huldreiche Fürsorge Sr. Majestät zu teil geworden ist.

Bewegung auf dem Gebiete des höheren Schulwesens im Königreiche Sachsen von 1872—1897.

J a h r	Gymnasien						Realgymnasien (Realschulen I. O.)						Realschulen (Realschulen II. O.)					
	Zahl der Schulen	Zahl der Klassen	Zahl der Lehrer	Zahl der Schüler	Zahl der Abiturienten	Verhältnis der Schülerzahl zur Einwohnerzahl	Zahl der Schulen	Zahl der Klassen	Zahl der Lehrer	Zahl der Schüler	Zahl der Abiturienten	Verhältnis der Schülerzahl zur Einwohnerzahl	Zahl der Schulen	Zahl der Klassen	Zahl der Lehrer	Zahl der Schüler	Zahl der Abiturienten	Verhältnis der Schülerzahl zur Einwohnerzahl
1872 ¹⁾	12	110	225	2927	181	1:873	10	113	206	3475	57	1:736	6	30	60	669	—	1:3821
1877 ²⁾	13	137	295	3479	250	1:765	11	144	203	3674	63	1:751	21	117	210	2896	103	1:954
1880	15	171	339	4763	273	1:624	12	136	234	3141	180	1:947	20	121	214	2528	162	1:1137
1884	16	190	355	5481	337	1:543	11	129	213	2712	138	1:1097	20	140	209	3057	153	1:973
1889	17	217	392	5561	427	1:574	10	127	218	3068	61	1:1037	21	153	238	3629	250	1:877
1894	17	225	414	5451	431	1:643	10	132	235	3232	130	1:1086	23	202	322	5516	336	1:636
1895 ³⁾	17	225	413	5279	440	1:718	10	143	241	3398	138	1:1115	24	207	336	5897	423	1:643
1897	17	228	407	5779	421	1:657	10	150	248	3708	174	1:1020	26	254	390	7385	561	1:511

¹⁾ Bericht über den Stand des Unterrichtswesens im Königreich Sachsen. Dresden, Meinhold. 1873.

²⁾ Berichte über den Stand der dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichtes unterstellten Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten im Königreiche Sachsen. Veröffentlicht vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichtes, 1877—1894.

³⁾ Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands II. Teil, 1895—1897.

Stand der sächsischen öffentlichen Realschule zu Ostern 1897.

Stadt	Jahr der Gründung	Zahl der Klassen	Zahl der Lehrer	Zahl der Schüler	Zahl der Abiturienten	Mit Progymnasien
Reichenbach i. V.	1849	6 (+ 4)	14	233	14	Pg.
Glauchau	1859	9 (+ 3)	13	268	16	Pg.
Crimmitschau	1868	6	9	171	10	—
Mittweida	1870	6	11	133	15	—
Bautzen	1871	10	13	234	22	—
Leipzig I	1871	21	37	645	66	—
Pirna	1873	7 (+ 3)	15	276	21	Pg.
Stollberg	1873	11 (+ 3)	14	268	24	Pg.
Leisnig	1874	6 (+ 3)	9	120	9	Pg.
Rochlitz	1874	6	10	135	11	Pg.
Werdau	1874	6	9	173	12	—
Meerane	1875	8 (+ 3)	12	219	14	Pg.
Meissen	1875	8 (+ 3)	16	282	15	Pg.
Grossenhain	1875	10 (+ 3)	13	259	20	Pg.
Löbau	1876	7 (+ 3)	12	207	24	Pg.
Leipzig II	1876	21	33	783	62	—
Grimma	1876	6 (+ 3)	11	222	6	Pg.
Dresden-Friedrichstadt . .	1876	7	10	238	25	—
Frankenberg	1876	8	11	138	12	Pg.
Chemnitz	1888	16	21	446	32	—
Plauen	1890	16	21	427	50	—
Dresden-Johannstadt . . .	1890	15	22	499	44	—
Leipzig III	1891	22	32	691	37	—
Oschatz	1894	6	10	120	—	—
Auerbach	1896	6	7	114	—	—
Aue	1897	4	5	94	—	—
Summa	26	254	390	7385	561	

Der Lehrplan der alten sächsischen Realschule.

Unterricht	Kl.:	VI	V	IV	III	II	I
Religion		4	4	3	3	2	2
Deutsch		4	4	4	3	3—4	3—4
Lateinisch		6	4	3	3	3	3
Französisch		—	6	7	4	4	4
Englisch		—	—	—	4	3	3
Geographie		2	2	2	2	2	2
Geschichte		2	2	2	2	2	2
Naturbeschreibung		2	2	2	2	1	1
Physik		—	—	—	2	3	2
Chemie		—	—	—	—	2	3
Rechnen		4	4	4	2	2	1
Algebra		—	—	—	3	3	3
Geometrie		—	—	2	3	3	3
Zeichnen		2	2	2	2	2	2
Schönschreiben		2	2	1	—	—	—
Gesang		1	1	1	1	1	1
Summa		29	33	33	36	36—37	35—36
Darüber							
Turnen		2	2	2	2	2	2

Lehrplan der sächs. Realschule nach der Lehrordnung vom 20. März 1884 nebst den Abweichungen des preuss. Lehrplanes für die höheren Bürgerschulen vom 31. März 1882.

Unterricht	Kl.:	VI	V	IV	III	II	I
Religion		3	3 (2*)	3 (2)	2	2	2
Deutsch		8 (4)	6 (4)	5 (4)	4 (3)	4 (3)	4 (3)
Französisch		— (8)	6 (8)	6 (8)	6	5	5
Englisch		—	—	—	4 (5)	4	4
Geographie und Geschichte		3	3	4	4	4	4
Naturbeschreibung . . .		2	2 (3)	2 (3)	2 (3)	1 (2)	1 (—)
Naturlehre		—	—	—	—	5 (3)	5
Rechnen und Mathematik		5 (4)	4 (5)	6 (5)	6 (5)	5	5
Zeichnen		2	2	2	2	2	2
Schreiben		3	2 (3)	2	—	—	—
	Summa	26 (29)	28 (30)	30	30	32 (30)	32 (30)
Hierüber							
Gesang		2	2	2	1	1	1
Turnen		2	2	2	2	2	2

Bemerkung. Die abweichende Stundenzahl des preussischen Lehrplanes ist mit () eingeschlossen. * Lehrpläne für die höheren Schulen nebst der darauf bezüglichen Zirkularverfügung des Königlich preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 31. März 1882. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz.

Zur Vergleichung möge auch der im folgenden mitgeteilte bayrische Realschul-Lehrplan dienen.

Unterricht	Kl.:	I (= VI)	II (= V)	III (= IV)	IV (= III)	V (= II)	VI (= I)
Religion		2*	2	2	2	2	2
Deutsch		6	5	4	4	4	4
Französisch		6	6	5	4	3	3
Englisch		—	—	—	—	5	5
Arithmetik		4	4	2	1	1	1
Mathematik (einschliesslich der darstellenden Geometrie)		—	—	3	5	5	5
Physik		—	—	—	3	2	2
Naturbeschreibung . . .		2	2	2	—	—	—
Chemie und Mineralogie .		—	—	—	—	3	3
Geschichte		—	—	2	2	2	2
Geographie		2	2	2	2	1	1
Zeichnen		2	4	4	4	4	4
Kalligraphie		2	1	—	—	—	—
Turnen		2	2	2	2	2	2
	Summa	28	28	28	29	34	34

* 62. Jahres-Bericht über die Königliche Ludwigs-Kreisrealschule in München für das Studienjahr 1894/95.

Berechtigungen der sächsischen Realschule.

I. Schulchronik.

Das Reifezeugnis berechtigt:

1. zum einjährig-freiwilligen Militärdienste,
2. zur Zahlmeisterlaufbahn,
3. zum Besuche der technischen Anstalten in Chemnitz,
4. zum Eintritt in die Königlichen Baugewerkschulen und in die Ingenieurschule zu Zwickau,
5. zur Feldmesserprüfung,
6. zum Eintritt in die Apothekerlaufbahn (mit Nachprüfung im Latein an einem Realgymnasium),
7. zum Verwaltungsdienst (zur Assistenten- und Sekretärprüfung) im Anstellungsbereich der Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichtes, des Innern, der Justiz und der Finanzen,
8. insbesondere zur Assistentenprüfung im Zoll- und Steuerwesen und zur Assistenten- und Sekretärprüfung an den Staatseisenbahnen,
9. zur Assistentenlaufbahn im Postdienst.

